

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne  
Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O. Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O. Rüdersdorfer Straße 60.

Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O. 17, Rüdersdorfer Straße 601. Tel.: Amt Königstadt 4337.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 3.

Berlin, den 19. Januar 1913.

14. Jahrgang.

### Ein Schulfall.

Im Saarrevier haben, wie wir in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ bereits mitteilten, 33 Präsidenten katholischer Arbeitervereine, die „Sitz Berlin“ angegeschlossen sind, eine Erklärung zu der Bergarbeiterbewegung auf den fiskalischen Gruben erlassen. Die jüngste richtet sich in erster Linie gegen den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter. Dessen „Agitatoren“ sollen in den Versammlungen die „Unwahrschheit“ verbreitet haben, der katholische Clerus sei einer Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter entgegen. Darauf sollen sich Schmähungen und Verunglimpfungen katholischer Geistlicher gefüllt haben, obwohl diese nur in wohlmeintender Liebe vom Streik abgeraten hätten, da derjelbe unter den obwaltenden Verhältnissen nicht eine Besserung, sondern eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter herbeigeführt hätte. Sie protestieren ferner gegen eine angebliche einseitige Berichterstattung „gewisser katholischer Zeitungen“, wodurch „die öffentliche Meinung irrefgeführt und eine Schädigung der katholischen Arbeitersorganisation, die nach den Weisungen des Heiligen Vaters überall unterstützt und gefördert werden muß, versucht worden sei.“ Zum Schluß wird die Stellungnahme „Sitz Berlins“ zur Bergarbeiterbewegung als durch den „Verlauf der Ereignisse vollkommen gerechtfertigt“ dargestellt und der Wille kundgetan, „auch in Zukunft allezeit ungeachtet aller Verdächtigungen für die Rechte und das Wohl des Arbeiterstandes gemäß den katholischen Grundsätzen fest und entschieden einzutreten“.

Mit dieser Erklärung tritt zum ersten Male der Fall ein, daß katholische Geistliche in eine schwedende Arbeits- und Lohnstreitigkeit aktiv eingreifen, wie sie auch an dem Beschlusse der „Berliner“ Vereine nicht unbeteiligt sein werden. Dieser Schulfall lädt weitere Beispiele erwarten, weshalb wir uns mit seinen Konsequenzen befassen und auf die Zustände hinweisen müssen, die damit einzureihen drohen.

Betrachten wir kurz die Vorgänge im Saarrevier. Die Verwaltung der dortigen fiskalischen Gruben erlässt eine neue Arbeitsordnung, die, wie unbestritten festgestellt ist, Verschlechterung gegenüber der bisherigen ebenfalls nicht idealen Arbeitsordnung aufweist. Der Lohn der Bergarbeiter hat in den letzten Jahren keine Steigerung und im verschlossenen nur eine minimale Erhöhung erfahren. Die Lebensmittel sind inzwischen erheblich im Preise gestiegen, so daß ohne solchen Zweck eine Verschlechterung der Lebenslage der Saarbergarbeiter eingetreten ist. Die Folge war eine gärende Unzufriedenheit und eine starke Abwanderung nach alien Revieren. Die verschlechterte Arbeitsordnung mußte bei der ohnehin bestehenden Härting geradezu aufreizen und wirkten.

Die Vertreter des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter und auch der „Berliner“ haben Besprechungen mit dem Minister, worin dieser eine „loyale Handhabung“ der Arbeitsordnung in Aussicht stellt, auch sollten die Löhne bei gleichbleibender Konjunktur und unvermeidbarer Leistung der Bergleute allmählich steigen. Die im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter organisierten Bergarbeiter begnügen sich nicht mit dieser unverbindlichen Erklärung, sondern beschlossen, die Kündigung bis zum 2. Januar einzutreiben. Sie erklären sich aber zu Verhandlungen bereit, um einen annehmbaren Ausgleich herbeizuführen, und um so den Streik zu verhindern. In diesem Moment fällt „Sitz Berlin“ dem Gewerbeverein in den Rücken, indem er die Versprechungen des Ministers für genügend erklärt und die Bergleute auf-

sordert, ihre Kündigung nicht einzutreiben. Trotz dieses Beschlusses ist es möglich, daß die Vertreter des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, Kollege Behrens und Imbusch, in einer sechsstündigen Verhandlung mit dem Minister wesentliche Erfolge erzielen, die durch Verhandeln des Herrn Abgeordneten Bassermann mit der Bergbehörde noch vervollständigt würden. Das war der Erfolg des Vorgehens des Gewerbevereins. Nun ließen auch schnell die Vertreter von „Sitz Berlin“ zum Minister und der Bergbehörde, um sich die dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter gemachten Zugeständnisse ebenfalls bescheinigen zu lassen.

Nun braucht man eigentlich gar nicht die Frage zu stellen, wer recht und wer in dem Streit unrecht hatte, denn allgemein ist anerkannt, daß der Fiskus gegen die Arbeiter im Unrecht war. Dieses Bewußtsein hatte er selber, aber auch „Sitz Berlin“. Warum dann aber den Arbeitern nicht entgegenkommen und ihnen die Zugeständnisse in einer Form attestieren, daß jeder Zweifel ausgeschlossen erscheinen würde. Zugemwo die Arbeiter tiebegründeten Anlaß zu Misstrauen hatten. Dazu konnte sich der Fiskus vorerst nicht ausschwingen.

So einfach wie im Saarrevier liegen die Fragen nun nicht immer, um ohne intimere Kenntnis der einsätzigen gewerblichen Verhältnisse ein Urteil über Arbeitsstreitigkeiten abgeben zu können. Wenn die Geistlichkeit sich aber trotzdem in diese Kämpfe mischen will, in welche Situation muß sie dann geraten? Sie sieht dann nicht mehr über den Parteien, um beide Teile zur Einsicht mahnen zu können, sondern ist selbst Partei geworden, und wird damit auch in den Strudel dieser Kämpfe, die sie gar nicht zu verhindern vermögt, hineingezogen. Mit einem Teil ihrer Gläubigen muß sie immer in Konflikt geraten, und zwar mit dem, der zum Nachgeben veranlaßt werden soll. Die Erklärung der Hochw. Herren im Saarrevier ist der eklatanteste Beweis dafür. Und daß damit dem christlichen Leben innerhalb der einzelnen Gemeinden nicht gedient ist, bedarf gar keiner Erörterung.

Es kommt aber noch ein besonderer Grund hinzu, der es gebieterisch fordert, daß der Geistliche nicht in diese Kämpfe hinabsteigt. Wie viele geistliche Herren sind so unabhängig, um nach ihrer innersten Überzeugung handeln zu können, sobald Streitfragen über den Lohn und die übrigen Arbeitsbedingungen zur Entscheidung stehen? Sie sind abhängig von Behörden, von weltlichen Kirchenpatronen, von Wohltätern, von gesellschaftlichen Rücksichten usw. Stellen sie sich auf Seite der Arbeiter, müssen sie wagen, arbeitetreibende und höhere Interessen zu gefährden, die bei passiven Verhalten außerhalb jeder Gefahr stehen. Im Saarrevier scheint diese Befürchtung sogar den Tadel an den Fiskus verhindert zu haben. Ergreifen sie die Partei der Unternehmer, geraten sie mit den Arbeitern in Konflikt. Wer im gewerblichen Einigungswesen bewandert ist, weiß, welche unendlichen Schwierigkeiten selbst der unparteiische Schiedsrichter zu überwinden hat. Nicht mit Unrecht fürchten aber auch die Arbeiter, daß die gesellschaftlichen Einflüsse der Unternehmer und anderer Personen bei manchen Kirchenbehörden zu ihren Ungunsten sich geltend machen, weil sie viel stärker sind, als der gesellschaftliche Einfluß der Arbeiter. Uns ist ein Fall bekannt, daß eine Kirchenbehörde irgendeinen Kurier an einen Ortsfarer sandte, in dessen Gemeinde ein Streit ausgebrochen war, mit dem Auftrag an diesen, er solle sofort den Streit aufheben. Dabei war die Sympathie der Oeffentlichkeit durchaus auf Seiten der Arbeiter, infolge der miserablen Bezahlung der Arbeiter, alles hünschte ihnen da Erfolg. Anstatt daß der Verfas-

besitzer, dessen Familie mit der betr. Kirchenbehörde einen regen Verkehr unterhält, die Mahnung erhielt, sich mit seinen Arbeitern zu verständigen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, erging die Weisung an die Arbeiter, den Streik ohne weiteres aufzuheben. Eben die Befürchtung, durch das Eingreifen der geistlichen Behörden in die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgebern zu kurz zu kommen, läßt die Arbeiter ihre Selbstständigkeit so ängstlich wähnen.

Wir glauben ohne weiteres daran, daß die geistlichen Herren, die die Erklärung unterschrieben haben, nicht gegen eine Lohnherhöhung der Bergarbeiter sind. Entscheidend ist jedoch, ob das, was man tut, in diesem Sinne wirkt, oder auch nur den Schein herausträgt, man wolle den Arbeitern die Lohnherhöhung hintertreiben. Tatsache ist, daß die Interessen der Bergarbeiter im Saarrevier durch „Sitz Berlin“ geschädigt worden sind. Es konnte mehr erreicht werden, ohne daß es zum Streik zu kommen brauchte. Die Taktik des Gewerbevereins war die richtige, und je einiger die Bergarbeiter waren, um so weniger war ein Streik anzunehmen. Dadurch, daß sich die betr. Präsidien mit den Beschlüssen „Sitz Berlins“ identifizierten, luden sie auch dessen Schuld auf sich. Und der Hinweis, daß der Streik einen Ausgang hätte nehmen können wie in 1893, vermag gar nicht ihre Position zu stärken. Die Verhältnisse sind heute anders. Damals wurde der Streik noch als eine Art Revolution angesehen, heute gilt es als legales Mittel im Arbeitskampf. Die sozialen Pflichten des Staates, das Vorbild, das er der Privatindustrie geben soll, erjahten heute eine andere Bewertung als damals. Der Fiskus hat ja auch kaum einen Verteidiger seiner Maßnahmen gefunden.

Unseres Erachtens war die Einmischung in die Bewegung seitens der Hochw. Herren wenig klug, und wir fürchten, daß eine starke Erbitterung zurückbleibt. Die Herren tragen nun jene Verantwortung mit, die der „Berliner“ Verband hätte allein übernehmen müssen, der aber infolge seiner grundsätzlichen Haltung niemals anders handeln kann, als wie hier geschehen. Er verwirkt jeden Meliorationsstreit und will den Streik nur überhaupt dann zulassen, wenn das Existenzminimum des Arbeiters gefährdet ist. Er hätte somit auch nicht zu der Waffe der Selbsthilfe greifen dürfen, wenn die Bergverwaltung die Arbeitsordnung noch weit mehr verschlechtert und auch jede Zugeständnisse abgelehnt hätte. Das „Berliner“ System verurteilt eben die Arbeiter zur Ohnmacht, auch wenn „Gerechtigkeit und Liebe“ ihnen gegenüber mit Füßen getreten werden. Dadurch gewinnt die ganze Frage ein noch heftigeres Gepräge, sie trägt andauernden und tiefgreifenden Konfliktstoff in ihrem Schoß. Wir würden es bedauern, wenn es dazu kommen sollte, wenn weitere Beispiele wie im Saarrevier folgen sollten. Sie könnten aber unter keinen Umständen Veranlassung geben, daß wir von dem bisher gegangenen Weg abgehen möchten, die Rechte der Arbeiter mit Einsicht und Energie zu vertreten. Die Verantwortung entfällt dann auf jene, die diesen Zustand herbeigeführt haben.

### Die Belastung durch die deutsche Arbeiter-Versicherung.

II.

2. Was die Belastung des Arbeitgebers durch die deutsche Arbeiterversicherung anzeigt, so macht sie ungefähr 3-4 Prozent der gezahlten Löhne aus. Jedoch ist dieser Maßstab nur

mit Vorsicht zu gebrauchen, weil das Verhältnis der Löhne und sonstigen Personalosten zur Gesamtheit der Produktionskosten beim Großbetrieb geringer, beim mittleren und Kleinbetrieb größer ist. Dawson hat in seinem Buch über die deutsche Arbeiterversicherung die Belastung nach Branchen zusammenge stellt. Für die Stahlbranche hat er als Belastung 3,4, für die Maschinenbranche 3,7, für den Stahlbau 4, für den Kohlenbergbau 5,4, chemische Industrie 2,9, für die Baumwollspinnerei und -weberei 4, für die Baumwollspinnerei 2,2, als Gesamtdurchschnitt 3,8 Prozent ermittelt. Die Firma Krupp zählte in der Zeit von 1885 bis 1910 auf Grund der Reichsversicherungsgeleze über 40 Millionen Mark, nämlich 17 Millionen für Unfall-, 18 Millionen für Unfall- und 6 Millionen für Invalidenversicherung. Die Belastung durch die Sozialversicherung betrug bei Krupp 2 Prozent des Aktienkapitals. Der Hansabund hat in seiner Untersuchung die Belastung von Gewerbe, Handel und Industrie, die Belastung für 304 Bergwerke, Industrie- und Verkehrs-Aktiengesellschaften, die Belastung durch die Sozialversicherung berechnet und kommt zu dem Resultat, daß sie 2,14 Prozent des Aktienkapitals, das sind 23,7 Prozent der Dividende, beträgt. Jedoch erscheint dieser Maßstab des Verhältnisses zum Aktienkapital und zur Dividende nicht einwandfrei. Denn die Dividendenpolitik geht keineswegs parallel mit dem wirtschaftlichen Ertrag. Sie sagt nicht selten die Dividende aus anderen an sich wohl begreiflichen Erwägungen ohne Rücksicht auf den wirtschaftlichen Ertrag fest. Sodann darf nicht übersehen werden, daß nicht jede Produktionskostensteigerung auch notwendig eine Preisseigerung und umgekehrt bewirkt. Eine Produktionskostensteigerung ist für den Produzenten nicht selten Anlaß, den Preis weit über die Kostenvermehrung hinaus zu erhöhen. Daher ist eine genaue Berechnung der sozialen Belastung des Arbeitgebers nicht möglich.

Gegenüber den Lasten, die der Arbeitgeber durch die Sozialversicherung hat, dürfen aber auch die Vor teile nicht übersehen werden. In vielen Fällen sind die Arbeiterversicherungsausgaben des Unternehmers nichts anderes als Selbstversicherung und Versicherung seiner Angehörigen, weil ganze Kategorien von Unternehmern selbst versicherungspflichtig sind. Besonders auffallend ist die Unfallversicherung landwirtschaftlicher Unternehmer. Dazu kommt noch die freiwillige Leiterversicherung und auch die freiwillige Versicherung überhaupt, wie sie auf Grund des Krankenversicherungs- und Invalidenversicherungs geuges möglich ist. Am meisten in die Erziehung tritt der Vorteil der Sozialversicherung, daß die Arbeitgeber von der Haftpflicht sowie von der privaten Pflege für die in ihrem Dienst erkrankten oder verletzten gewordenen Arbeiter befreit sind. Des weiteren kommen dem Unternehmer zugute das durch die Arbeiterversicherung mittelbar und unmittelbar erhöhte soziale Niveau des Arbeiters. Die Arbeitsfreude wird erhöht und der Arbeiter fähig zu höheren Leistungen. Tatsächlich war die deutsche Arbeiterschaft in der Lage, die schwierige Aufgabe im modernen Produktionsprozeß zu bewältigen. Ohne die von der Arbeiterversicherung vorhaft gesicherte Erfahrung des allgemeinen Niveaus unserer Arbeiterschaft wäre der Aufschwung unseres Wirtschaftslebens jenseitig so rasch vorangegangen, wie er in Wirklichkeit erfolgt ist. Durch die Arbeiterversicherung ließ ohne Zweifel die Konsum- und Kaufkraft der Arbeiterschaft, und wurde die Arbeiterschaft zu einem künftigen Binnenmarkt für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Indirekt waren die Sicherungslinien wieder mit ein Maß zur Hebung der sozialen Produktion. Die Unternehmer jüchten die erhöhen Produktionskosten durch verbesserte Produkte, durch technische Fortschritte wieder wettzu machen. Eine größere Unfallhäufigkeit des Betriebes kann erreicht, der gesundheitliche Zustand der Betriebe wesentlich gebessert. Erzieherisch nach dieser Richtung bei gerade die Fürsorgetätigkeit der Versicherungsanstalten gewirkt. Sie sind bestrebt, die besten Hygienen zu schaffen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Soweit dies nicht zu erreichen ist, jüchten sie durch ein jährliches Heilpraktikum möglichst schnell die Erwerbsfähigkeit der Arbeiterschaft. Sodann darf ein Moment, das zuletzt nicht erwähnt, nicht übersehen werden. Durch die Sozialpolitik haben wir die inländische Produktion vor der ausländischen Konkurrenz geschützt. Selbstverständlich bedeutet die Schutzzollpolitik eine Belastung der inländischen Konkurrenz. Es ist daher nicht sehr billig, daß man ihnen durch die Sozialpolitik wiederum ein Äquivalent für die durch den Schutzzoll erzielte Belastung bietet.

Dennnoch scheinen die Lasten der Arbeiterversicherung unternehmerisch zu sein. Zugunsten der Mieten der Gewerbe und der Arbeiterschaft wird die Konkurrenzfähigkeit der Gewerbe und der Arbeiterschaft seit dem einzigen Jahre verschärft haben. Gegenüber dem Ausland sind wir heute weniger imstande, als wir unsere Betriebe durch den Zollschutz durch die Sozialversicherung

angepaßt haben, und das Ausland erst jetzt dazu übergeht, die Sozialversicherung in großem Umfang durchzuführen. Daß der Mittelstand allerdings die Belastung durch die Sozialversicherung öfters schwerer empfindet, soll nicht verkannt werden. Aber es wäre verfehlt, für die heutige ungünstige wirtschaftliche Lage eines großen Teiles des Mittelstandes die Sozialversicherung verantwortlich zu machen. Gerade von der Sozialversicherung, die dem Arbeiter in größerem Umfang die Konkurrenz von Qualitätswaren ermöglicht, hat der Mittelstand profitiert, weil sein Schwerpunkt in wachsendem Maße auf die Darbietung von Qualitätswaren übergeht. Sodann war der Fehler der deutschen Sozialpolitik, daß sie nicht neben der Arbeitersozialpolitik auch eine durchgreifende Mittelstandspolitik getrieben hat.

3. Das Budget der Gemeinwesen — Reich, Bundesstaaten, Gemeinden, Kommunalverbände — wird in mancher Richtung durch die Sozialversicherung beeinflußt. Die Gemeinwesen werden als Arbeitgeber wie die Privatunternehmer durch die Arbeiterversicherung belastet. Die Gemeinwesen tragen die Kosten der Versicherungsbehörden, wie Reichsversicherungsamt, Landesversicherungsamt, Oberversicherungsamt, Versicherungsamt. Das Reich gibt zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Zuflüsse zu den Renten. Die Postverwaltungen vermitteln die Rentenzahlungen und schließen sie teilweise vor. Der Staat des Reichsversicherungsamtes bezifferte sich 1912 auf 2,6 Millionen. Die Stadt München registrierte als Aufwand für die Bearbeitung der Sozialversicherungsangelegenheiten für das Jahr 1912 202 000 M. Das Reich zahlte als Arbeitgeber allein für Arbeiterversicherung gegen 6 Millionen Mark jährlich. Anderseits steht der Belastung des öffentlichen Haushaltes durch die Sozialversicherung eine Entlastung gegenüber. Die vielen Millionen, die die Versicherungsträger aus ihren Mitteln für öffentliche Gesundheitspflege, Arbeiterwohnungen und sonstige Wohlfahrtspflege ausgeben, ersparen dem öffentlichen Haushalt eine Reihe eigener Leistungen. Die Versicherungsbestände der Arbeiterversicherung sind in namhaften Summen in den Anleihen des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden angelegt. Die Versicherungsbestände der Berufsgenossenschaften betrugen Ende 1910 1750 Millionen Mark. Ramentlich aber ändert sich die Entlastung des öffentlichen Haushaltes bei der Armeipolizei.

Man wird demnach Zahn recht geben, wenn er sein Urteil dahin fällt, daß die Lasten der Arbeiterversicherung weniger als Lasten, sondern vielmehr als notwendige und zugleich reproduktive, sich sehr lohnende Spesen unserer Volkswirtschaft zu bewerten sind.

## Enttäuscht.

Arg enttäuscht von dem Verlauf der Saarbergarbeiterbewegung ist die Sozialdemokratie. Daß es auch so kommen mußte! Sie hatte sich das alles so anders gedacht. Und nun kam der verhafte christliche Gewerksverein sogar einen wesentlichen Erfolg seiner Aktion hinzu! Das war zuviel! Und darum die heulende, aber ohnmächtige Pat der sozialdemokratischen Presse, „Bolschesträger und Idioten“ zieht der „Vorwärts“ den christlichen Führer zu — er kann es noch immer nicht begreifen, daß sie nicht so dumme sind, wie — er sie gerne hätte. Nach dem „Vorwärts“ hätte der Gewerksverein unabdingt am Streitbeschlüsse festhalten müssen, unbekümmert darum, ob die Bergbaubehörde in ähnlichen Zugeständnissen gemacht hatte oder nicht. Nur der Gewerksverein es nicht tat — weil eben Zugeständnisse ingeschlossen gemacht wurden — hat er Arbeiterversicherung begangen. Dabei natürlich auch der „Vorwärts“ nur zu gut weiß oder wenigstens wissen müßte, daß unter der veränderten Situation von einem Streik ein Erfolg nicht mehr erhofft werden könnte. Der Schmerz der Sozialdemokratie ist indes vollkommen zu verstehen. Die hiebe, die sie durch den letzten Saarbergarbeiterstreik ausgeteilt wurden, brennen noch allzusehr. Sie wünschte deshalb nichts sehnlicher, als daß der christlichen Organisation im Saarrevier jetzt ein ähnliches Schicksal bereite würde. Das die Sozialdemokratie an der Verwirrung dieses Streiks hat tun können, hat sie getan. Aber sie hat sich dabei den Zettel um Arbeiterschaften geknüpft. Sie erhoffte von einer Siegerlage des Gewerksvereins die Erfüllung des Saarreviers als sozialdemokratisches Agitationsgebiet. Bestimmtlich fand ihre diesbezüglichen Erwartungen bisher nur von sehr minimalem Erfolg begleitet gewesen. Unter den Bergarbeitern selbst zählt sie höchstens einige hundert Mitglieder. Eine Siegerlage der Bergarbeiter würde — koste man was koste — im sozialdemokratischen Lager — einen Schlag äußern. Man rechnete dort so: Verlieren die Arbeiter den Kampf, so wird nicht geringe Erregung sich ihrer bemächtigen; Einen in diesen Zustand... und eine gewaltige Erbitterung sind die weiteren

Begleiterscheinungen. Das aber ist die Stimmung, unter der unser, d. h. der rote Kohl am besten gedeht.

Nun, die Ereignisse haben gezeigt, daß sich die Sozialdemokratie in ihren Hoffnungen verrechnet hat, und, wie hinzugefügt werden muß, sicher nicht zum Schaden der Saarbergarbeiter. Diese werden, je nüchterner sie die jetzige Situation beurteilen, um so mehr zu der Überzeugung kommen, daß nach dem Zurückweichen der Saarbergbaubehörde vorläufiges Abwarten das Klügste war, was sie tun könnten. Tatsächlich findet diese Einsicht bei ihnen auch immer allgemeineren Eingang. So berichtet die „Köln. Volkszeitg.“ vom 7. Januar:

„Am Sonntag und Montag hielt der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter über 40 Bergarbeiterversammlungen im Saarrevier ab. Sie waren alle gut besucht. Allgemein wurde der Beschuß der letzten Revierkonferenz gut geheißen und man sprach sich für eine weitere Stärkung des Gewerksvereins aus. Die ruhige Überzeugung hat überall Platz gesgriffen.“

Jedenfalls werden die ferneren Ereignisse zeigen, daß die sozialdemokratische Seite gehaltene Hoffnungen auf eine Sprungung des Gewerksvereins nichts als eitel Selbsttäuschung waren. Daß in solchen aufgerengten Zeiten nicht immer und bei allen nur der kühle Verstand entscheidend ist, sondern daß es auch gelegentlich zu recht leidenschaftlichen Ausbrüchen kommt, ist in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nichts Seltenes. Solche Vorgänge braucht man auch nicht allzu tragisch zu nehmen. Meist siegt schon sehr bald wieder die ruhige Überzeugung über die Leidenschaft. Und die Sozialdemokratie hat wohl am allerwenigsten Ansatz, wegen eines solchen Vorganges in unserem Lager, den sie zudem ungeheuerlich übertrieben hat, eine Pharisäermiene aufzusetzen. Deutlicher wollen wir heute nicht werden.

Wenn dann die sozialdemokratische Presse sich im Schweife ihres Angesichts abmüht, um nachzuweisen, daß der Gewerksverein seinerlei Erfolg erzielt hat, so möchten wir ihr mit einigen Belegen dienen, die das Gegenteil sagen, und die auch sie als für die christlichen Gewerkschaften unverdächtig wird gelten lassen. Die demokratische „Frankfurter Zeitung“, die während des letzten Saarbergarbeiterstreiks in der Bekämpfung des christlichen Gewerksvereins dem „Vorwärts“ kaum etwas nachgab, und die auch sonst den christlichen Gewerkschaften alles eher als freundlich gesonnen ist, schrieb am 31. Dez. 1912:

„Man mache bei dieser Bewegung die gleiche Erfahrung wie sonst: wenn erst einmal ein gewisser Streit unter den Arbeitern eingerissen ist, so sind sie für kühle, verstandesmäßige Überzeugung nicht mehr sehr empfänglich, und die Führer, die dann bremsen, bekommen bittere Worte zu hören. In solcher Stimmung verzweifelter Kampfeslust waren die Saarbergleute am Sonntag, und der Sieg der gemäßigten Elemente war wohl nur dadurch möglich, daß man die Abstimmung auf den Montag vertagte und inzwischen die hochgradige Erbitterung sich etwas abführen ließ. Wenn eine weitere Verhügung eingetreten sein wird, so werden die Arbeiter, die jetzt nur notgedrungen sich dem Bericht auf den Streitfugen, vielleicht doch zu der Erkenntnis gelangen, daß sie durch den Streit kaum mehr hätten erreichen können, als sie durch die Streitdrohung erreicht haben.“

Das klingt anders als das Geschreibsel beispielweise des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“. Wir können aber einen noch unverdächtigeren Beleg anführen. Es ist das „Correspondenzblatt“, herausgegeben von der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften, das in seiner Nr. 1 in einem „Rückblick auf das Jahr 1912“ schreibt:

„Im Saarrevier ist die Gefahr eines Lohnkampfes durch Zugeständnisse des Bergfiskus, deren Verwirklichung allerdings erst abzuwarten ist, beseitigt.“

Also ist das freigewerkschaftliche „Correspondenzblatt“ doch auch der Überzeugung, daß vom Bergfiskus „zugeständnisse“ gemacht worden sind. Wenn es hinzufügt, „deren Verwirklichung allerdings erst abzuwarten ist“, so entspricht die Stellungnahme des Gewerksvereins genau dieser Vorsichtsmäßigkeit. Er hat den Streitbeschluß nicht aufgehoben, sondern nur vertagt und sofort eine Kommission eingesetzt, die auf das genaueste darüber zu wachen hat, ob der Fiskus auch seine Versprechen hält.

Es ist auch eine grobe Entstellung der Tatsachen, wenn behauptet wird, der Gewerksverein habe den Streitvertag auf Sicherungen hin, die auch schon früher gegeben worden wären. Es war zuerst lediglich erklärt worden, daß die neue Arbeitsordnung human gehandhabt werden sollte, und daß gute Konjunktur und gleiche Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, eine Lohnsteigerung einzutreten sollte. Das war durchaus unverbindlich. Erst am

28. Dezember erschien die rechtsverbindliche Auslegung der neuen Arbeitsordnung und das schriftliche bindende Versprechen einer Lohnherhöhung. Erst daraufhin hat die Gewerkschaftsleitung der Neuerkonferenz vom 29. Dezember vorgeschlagen, vorläufig nicht in den Streik zu treten, sondern sich abwartend zu verhalten. Worauf es aber hierbei ankommt, ist: Würde die Saarbergbauverwaltung sich zu diesem Schritt oder zu Zugeständnissen überhaupt verstanden haben, ohne die drohende Haltung des Gewerkschafts? Das kann nicht einmal die Sozialdemokratie glauben. Der Gewerkschaftschristlicher Bergarbeiter aber kann stolz darauf sein, einen gewerkschaftlichen Erfolg errungen zu haben, wie er im Bergbau bis heute noch nicht zu verzeichnen war.

## Allgemeines.

**Sozialdemokratische Verleumdung und Terroristen.** In spaltenlangen Schimpf- und Gehässigkeiten hat die sozialdemokratische Presse in den letzten Tagen dem christlichen Metallarbeiterverband zum Vorwurf machen wollen, er habe eine Anzahl seiner in Menden i. W. ausgesperrten Mitglieder mit bewusster Absicht als Streikbrecher nach Stuttgart gesandt, wo sie kämpfenden Mitgliedern des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in den Rücken gesessen seien. Das ist eine Unwahrheit, eine dreiste Verleumdung! Eine derartige Handlungsweise ist dem christlichen Metallarbeiterverband noch niemals in den Sinn gekommen. Die in Stuttgart erscheinende sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“, die das Signal zu dem neuesten Verleumdungsfeldzug gab, suchte sich später herauszuwinden mit der Aussicht, es sei nicht festgestellt, „ob welche (von den christlichen Arbeitern) angefangen haben“. Trotzdem wird in der übrigen sozialdemokratischen Presse fleißig weiter gesogen und gehegt, offensichtlich zu dem Zweck, um die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung von einem Verrat an der Arbeiterschaft abzulenken, den der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in Stuttgart begangen hat.

Einige der ausgesperrten christlichen Metallarbeiter haben Arbeit angenommen in einer Fabrik in Feuerbach bei Stuttgart, in welcher keinerlei Differenzen vorliegen. Kaum hatten dieses die sozialdemokratisch Organisierten erfahren, als auch schon eine ganze Anzahl von ihnen die Arbeit niedergelegt, um den Fabrikanten zu bestimmen, die christlichen Gewerkschaftler zu entlassen. Also Sozialdemokraten streiken, um christliche Arbeiter aus der Arbeit zu bringen, die seit Wochen ausgesperrt auf dem Pfosten gelegen hatten. Festgestellt ist, daß die Beamten Edert und Ganz vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband auf den Fabrikhaber mit allen Mitteln einwirken, um ihn zur Entlassung der christlichen Arbeiter zu veranlassen. Sie wiesen darauf hin, daß die Leute aus einem Lohnkampf lämen. Wenn es bekannt würde, daß er solche eingestellt, würde er Nachteile zu erwarten haben, und sie drohten ihm mit Vollversammlungen und der sozialdemokratischen Presse, um ihn einzuschüchtern und zu veranlassen, die christlichen Arbeiter zu entlassen.

Eine solche Handlungsweise gegen Arbeiter, die wochenlang in einem schweren Kampf um ihre Rechte stehen, das ist wirklich der Gipfel. Aber bei dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ist vieles möglich. Im Solinger Gebiet wird ihm fortwährend von seinen Gesinnungsgenossen der Vorwurf des Streikbruchs gemacht. Das Landgericht in Eversfeld hat ihm „Arbeiterrat und Teufelsleien“ gerichtlich bestätigt.

Der Zweck der roten Verleumdungsaktion ist der, zu verhindern, daß die ausgesperrten christlichen Metallarbeiter an andern Orten Arbeit erhalten. Man versucht es nicht, wie dieses aus der ganzen Ausmachung in der roten Presse hervorgeht, dazu die Arbeitgeberverbände aufzurufen. Für ein solches Gehoren gibt es keine parlamentarische Bezeichnung.

**Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.** Das Organ der evangelischen Arbeitervereine in der Kreishauptmannschaft Zwickau, der „Evangelische Volksfreund“, behandelt in zwei beachteten Ausschüssen die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zu den Gewerkschaften. Nach einer Beurteilung der in den letzten Wochen in der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftspresse erschienenen Artikel, die eine Verklärung der katholischen und evangelischen Konfessionen darstellen und nach einer Wiedergabe der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen kommt das Blatt zu dem Ergebnis: „Gefährlich ist unsere Neutralität in der Gewerkschaftsfrage . . . auch in ihr gilt's: prüfen, entscheiden und dann mit männlicher Entschiedenheit kämpfen für das Rechte. Wahre! Unsere Zeit braucht ganze Männer, Charaktere, Persönlichkeiten, zu ihnen wollen wir uns, wollen wir unsere Mitglieder immer mehr erziehen —, darum fort mit der Neutralität! . . . Fort mit alter Leiserretterei, die deutscher, evangelischer Männer so unverbügig ist! Noch hat man nie Einzelpersonen, die zwei Herren dienen wollen, im Leben ernst genommen, und nie haben Organisationen

mit zwei Gesetzen sich zu einem Machtfaktor ausschwingen können . . . Darum weg mit der Neutralität, hinein in die christlichen Gewerkschaften!“

\* \* \*

Warum gingen der Gewerkschaftschristlicher Bergarbeiter bei der Saarbergarbeiterbewegung allein vor? Von verschiedenen Seiten wird dem Gewerkschaftschristlicher Bergarbeiter zum Vorwurf gemacht, er habe bei der Bewegung im Saargebiet die anderen Organisationen besiegt gehoben und sei allein vorgegangen, während diese sonst von der sozialdemokratischen Richtung bestiefe Taktik von christlicher Seite scharf kritisiert würde. Die Vorwürfe gegen den Gewerkschaftschristlicher Bergarbeiter sind unbegründet. Er konnte bei der Bewegung im Saargebiet nicht anders handeln, er mußte allein vorgehen. Ein Zusammengehen mit dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband war nicht möglich, weil dieser auf den Staatsgebieten an der Saar keine Mitglieder hat; es erübrigte sich deshalb auch eine formelle Benachrichtigung. Nebenwegen wären auch von dieser Organisation statt einer sachlichen und objektiven Mitarbeit nur obre Hebe und arbeiter schädigende Streitkribereien zu erwarten gewesen.

Die Hirsch-Dundersche Richtung ist im Saarbergbau nicht vertreten; mithin konnte der Gewerkschaftschristlicher Bergarbeiter diese Organisation auch nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen einladen. Die Hirsch-Dunderschen Blätter haben deshalb auch gar keine begründete Ursache, das Verhalten des christlichen Gewerkschafts zu kritisieren, wie es z. B. in ihrem Hauptvortrag geschehen ist.

Mit der Berliner Richtung war ein Zusammengenügen durch deren Verhalten von selbst ausgeschlossen. Als die Saarbergleute unter Zustimmung des Gewerkschafts den Beschluss faßten, zu kündigen und in den Streik einzutreten, beschlossen die Berliner sofort, nicht mitzutreten. Und das, obwohl bis dahin von der Verwaltung keine Zugeständnisse gemacht waren. Nachdem aber dann nach erfolgter Kündigung Zugeständnisse erfolgt waren, ließen die Vertreter der Fachabteilungen zum Handelsministerium und zur Bergwerksdirektion, ließen sich die bereits erfolgten Zugeständnisse überflüssigerweise noch einmal bestätigen und suchten dann den Anschein zu erwecken, als wären die Erfolge auf ihr Konto zu buchen. Ein widerwärtiges Spiel und ein Betrug, daß die Berliner dort, wo sie ausschlaggebend Einfluß haben, eine Gefahr für die Interessen der Arbeiter und für alle aufrechten Organisationen bilden.

\* \* \*

**Die Unehrlichkeit der sozialdemokratischen Hölle** gegen den Gewerkschaftschristlicher Bergarbeiter zeigt recht deutlich daß unterrichtlich die Verhältnisse der Sozialdemokratie zu der Bewegung im Saarrevier und zu einer eben beendeten Lohnbewegung in Niederschlesien. In Niederschlesien wurde die Bewegung vom sozialdemokratischen Verband geführt und am 1. Dezember 1912 ohne Streik beendet. Im Saarrevier war der Gewerkschaftschristlicher Bergarbeiter Leiter der Bewegung. Die erzielten Erfolge zeigt folgende Übersicht:

In Niederschlesien, wo der sozialdemokratische Verband dominiert und einen großen Prozentsatz der Belegschaft zu Mitgliedern hat, bezog der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft pro Schicht:	im Jahre 1909 3,73 M	im Jahre 1912 3,96 M
	1910 3,23	1910 3,97
	1911 3,30	1911 4,06
1. Vierteljahr 1912 3,36	1. Vierteljahr 1912 4,17	
2. : 1912 3,40	2. : 1912 4,21	
3. : 1912 3,43	3. : 1912 4,21	

Im Saarrevier, wo der Gewerkschaftschristlicher Bergarbeiter nur einen geringeren Prozentsatz der Arbeiter gewonnen hat, betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft pro Schicht:	im Jahre 1909 3,73 M	im Jahre 1912 3,96 M
	1910 3,23	1910 3,97
	1911 3,30	1911 4,06
1. Vierteljahr 1912 3,36	1. Vierteljahr 1912 4,17	
2. : 1912 3,40	2. : 1912 4,21	
3. : 1912 3,43	3. : 1912 4,21	

Okt. November 1912 4,35

Eine weitere Lohnherhöhung ist bindend zugesagt.

Die Berichtigungen der Arbeitsordnung sind bereit.

Im Saarrevier wird jetzt von der Sozialdemokratie zum Streik gehegt, in Niederschlesien sucht sie die Belegschaften zu beruhigen, und zwar sogar mit offensichtlich groben Unwahrheiten. Die Nr. 294 der sozialdemokratischen „Schlesischen Bergwacht“ vom 17. Dezember 1912 bringt z. B. „einen Aufruf der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes, Bezirk Niederschlesien“, der von der Bekämpfung der Beleidigung der Bewegung in Niederschlesien Mitteilung macht und vor weiteren Abwandlungen noch dem Anhänger warnt. In dem Aufruf wird behauptet, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ruhrgebiet seien auch sehr verschlechtert und nur „nur ein Geringes“ besser wie auf den niederschlesischen Gebieten. Und wie ist es in Wirklichkeit? Einige Angaben über die Löhne zeigen es. Nach der amtlichen Lohnstatistik betragen im 3. Vierteljahr 1912 die Durchschnittslöhne pro Schicht:

im Ruhrgebiet in Niederschlesien im Ruhrgebiet mehr der Hauer 6,12 M	3,69 M	2,43 M
aller Arbeiter 5,10	3,43	1,67

Ein solch gewaltiger Unterschied von 2,43 und 1,67 M pro Schicht ist den Genossen „nur ein Geringes“, wenn es gilt, ihre Schäfchen zu beruhigen. Gleichzeitig aber heben sie gegen den Gewerkschaftsverein, weil dieser bei viel größeren Erfolgen auf friedlichem Wege im Saarrevier nicht sofort streiken will.

\* \* \*

**Ein Bischof zu den christlichen Gewerkschaften.** Wir entnehmen der „Münchener Volkszeitung“: Bei der Neujahrsfeier des Katholischen Central-Gesellenvereins München, in der er zum Ehrenmitglied ernannt wurde, führte Erzbischof Dr. von Bettinger in einer kurzen Ansprache u. a. folgendes aus:

Es hat mich gefreut, daß über 600 Vereinsmitglieder den christlichen Gewerkschaften angehören. Nach den Beratungen des hochw. Herrn Präses hat sich dieses aus der Lage der Verhältnisse selbst ergeben. Nachdem der Heilige Vater, die oberste Autorität der katholischen Kirche, die Zugehörigkeit der katholischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften ausdrücklich gebilligt hat, wünsche ich von ganzem Herzen, daß dieselben in mir kräftiger sich entwickele und die jüngste Pfarrei am meisten Freude erfahren mögen. Mögen dieselben im rechten Weise ihr Programm zur Durchführung bringen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zum Wohle der Gesamtheit zu haben. Mögen sie aber auch dem Gesellenverein die alte Treue bewahren und sich dessen Segnungen zunutze machen.

\* \* \*

**Freie Gewerkschaften — Zutreiber des Friedenskulturs.** Es scheint Sollten darin zu liegen, daß die sogenannten „freien“ Gewerkschaften die Friedenseragitator in ihr Aufgabengebiet einbezogen. In Wermelskirchen (Pfalz) wurde lebhaft von Vertretern des sozialdemokratischen Schuhmacherverbandes ein von Hass gegen die Religion triebendes Flugblatt verbreitet, worin zum Ausdruck aus der Kirche und zum Anschluß an den Friedenserwerb verband und zum Propaganda gemacht wird. Mit Bezugnahme auf die in Steuerzettel wird in dem traurigen Machwerk eine wilde Hege getrieben. Die Arbeiter, so heißt es da, sollten ihre „Kinder vom Religionsunterricht befreien“, ihnen die schönen Sonntage nicht durch „die lästige Christentüte verderben“ lassen; die Kosten für religiöse Unterrichtsmittel und „die verhassten Kirchensteuern“ könnten die Arbeiter sparen:

„Sie brauchen bloß aus der jeweiligen Kirchengemeinschaft auszutreten. Unser Kampf ist nicht bloß den Römlingen, sondern auch den Wittenergern . . . Massenaustritte aus der Kirche sei die erste Antwort auf die neuen Steuerzettel . . . Die ersten Männer der Wissenschaft (!!) haben ein Komitee „Religionlos“ gebildet, einen Aufruf über ganz Deutschland erlassen — sollen wir zurücktreten. Kein und tausendmal nein! Wir wollen freie Menschen erziehen. Dazu brauchen wir freie Schulen, die wir uns selbst schaffen können. Treten wir aus der Kirche aus, schließen wir uns an der Organisation des Zentralverbandes der proletarischen Friedenserwerbs Deutschlands.“

Für Aufnahmen in den Friedenserwerb und Austrittserklärungen aus der Kirche sind am Schluss des Flugblatts fünf Adressen angegeben, sämtlich Mitglieder des sozialdemokratischen Schuhmacherverbandes, darunter auch der Verbandsbeamte Heinrich Raup, der sogar das Gewerkschaftsbüro für die Friedenseragitator zur Verfügung stellt, er gibt nämlich diese Adresse an. Fügt man dem noch hinzu, daß auch der Vorstand der genannten Gewerkschaftsorganisation, Reichstagabg. Simon, sich in der gleichen Weise für das Friedenserium ins Zeug legt — er hat einen ähnlichen Aufruf in Nürnberg unterzeichnet —, so ist das Bildchen dieser angeblich „neutralen“ freien Gewerkschaft vollständig. Und wie viele christlich gesinnte Arbeiter gibt es leider noch immer, die sich irreführen lassen und in diesen christentumsfeindlichen Organisationen ihre wirtschaftliche Interessenvertretung suchen!

\* \* \*

**Eine gerichtliche Kennzeichnung der Gelben und ihrer Führer.** Die „Saarbrücker Zeitung“ bringt in ihrer Nummer 349, 1912, einen Bericht über den Ausgang eines von den Gelben angestrengten Bekleidungsprozesses, der weitere Kreise interessiert:

„Der wegen Bekleidung der gelben Bewegung angeklagte Redakteur Gleitschafft wurde vom Schöffengericht Saarbrücken freigesprochen, die Kosten sollen den Privatläden Rupp und Malbach zur Last. Gegenstand der Klage war ein Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Urteil sprach der Artikel im „Regulator“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmen zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgesprochen und eine Bekleidung hinzugefügt. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklag



stanz an. In der von diesem zum 11. November 1912 einberufenen Sitzung hat der Bauarbeiterverband Verhandlung verweigert, weil er die Zuständigkeit der Tarifinstanz in dieser Angelegenheit bestritt. Darauf hat der Bauarbeiterverband folgenden Antrag (V-Nr. 263) an das Zentralschiedsgericht gerichtet:

Das Zentralschiedsgericht wolle erkennen: daß der Bauarbeiterverband in Leipzig nicht berechtigt ist, für das Haushaltungen höher als die Tariflöhne der Maurer und Hilfsarbeiter zu fordern, und daß der von ihm gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts aufgestellte Sondertarif unwirksam ist.

Ferner hat der Bauarbeiterverband auf Grund von Differenzen, die vor dem Leipziger Schiedsgericht aus diesen Streitfragen entstanden seien und die die völlige Ablösung der Tarifinstanz befürchten ließen, den Antrag (Nr. 265) gestellt, zu entscheiden:

Der Bauarbeiterverband zu Leipzig hat unverzüglich dafür zu sorgen, daß das Schiedsgericht in Leipzig wieder in Tätigkeit tritt.

Der Bauarbeiterverband hat zu dem ersten Antrag (263) beantragt, den Antrag anzunehmen, da die im § 5, Absatz 2 des Hauptvertrages vereinbarte Frist von einer Woche nicht innegehalten sei.

Zu dem zweiten Antrag (265) einigten sich die Parteien dahin, daß die Leipziger Tarifinstanz von dem Zentralschiedsgericht ersucht werden möchte, im Interesse der Aufrechterhaltung des Tarifvertrages ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Der Bauarbeiterverband werde der Einladung des Herrn Vorsitzenden Folge leisten.

Dem formlichen Einwand des Bauarbeiterverbandes war der Erfolg nicht zu versagen. Es konnte zwar der Ausschaffung nicht beigetreten werden, daß die Frist von einer Woche schon mit Fällung des Schiedsspruches vom 25. Juli 1912 begonnen hat. Die Zuwidderhandlung des Bauarbeiterverbandes gegen den Schiedsspruch stand für den Arbeitgeberverband zunächst dadurch ihre Erledigung, daß er die an dem Sondervertrage beteiligten Spezialpugfachäste aus dem Verband ausschloß. Einen deutlichen Ausdruck stand die Nichtberücksichtigung des Schiedsspruches durch den Bauarbeiterverband erst am 28. Oktober 1912, als der Bauarbeiterverband nach Angabe des Arbeitgeberverbandes über ein Mitglied dieses Verbandes, das den Sondertarif nicht anerkennen wollte, die Sperre verhängte. Von diesem Tage begann die einwöchige Frist des § 5, Absatz 2 des Hauptvertrages. Die Einhaltung dieser Frist konnte nicht erwiesen werden, so daß der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Beleidigung des vom Bauarbeiterverband abgeschlossenen Sondertarifs abgewiesen werden mußte. Damit konnte aber nicht der Fall der angeblich zu Unrecht verhängten Sperre als ausgeschlossen betrachtet werden. Die Verhängung einer Sperre über eine dem Tarifvertrag unterliegende Firma ist als besonderer Konfliktfall zu betrachten, der der Entscheidung der Tarifinstanzen nicht entzogen werden darf. Es mußte daher die Entscheidung dieses Falles an das Leipziger erinstanzliche Schiedsgericht zur Verhandlung und Entscheidung vermieden werden. Daß diese Instanz trotz der stattgehabten persönlichen Differenzen nicht versagen wird, das nach den Erklärungen der Vertragsparteien vor dem Zentralschiedsgericht erhofft werden.

#### Entscheidung Nr. 294.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Betonbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland, betreffend Genehmigung der vom Antragsteller abgeschlossenen Tarifverträge durch die Zentralorganisationen erkennt das Zentralschiedsgericht dahin:

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe erklärt sich für unzuständig.

#### Gründe:

Der Betonbau-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat mit den örtlichen Verbänden der Bauarbeiter und Zimmerer 14 Verträge, und zwar in Stuttgart, Mannheim, Esslingen, Heilbronn, Meß, Göppingen, Bremen, Pforzheim, Ulm, Worms, Karlsruhe, Darmstadt, Düsseldorf, Flörsheim, abgeschlossen.

Die Zentralorganisationen der Arbeiter lehnen die Genehmigung dieser Verträge ab. Die Arbeitgeber halten die Zentralorganisationen der Arbeiter für verständigt, die Genehmigung zu erteilen, und zwar aus folgenden Gründen:

Zu Titel VI des Dresdener Schiedsspruches sagten die Unparteiischen, daß ein Anlaß zur Änderung des Vertragsmusters nicht vorliege. Im Anschluß hieran sprachen sie sich wegen der Einführung von Löhnen in § 4 des Vertragsmusters dahin aus:

„Andere im Baugewerbe beschäftigte Arbeitergattungen, z. B. Betonarbeiter, können in die Verträge einbezogen und bei den örtlichen Verhandlungen im § 4 des Vertragsmusters eingefügt werden, wenn hierfür keine besonderen Organisationen mit besonderen Verträgen bestehen.“

Darum sei entschieden, daß die im Betonbau beschäftigten Arbeiter unter den allgemeinen Vertragsabschluß und unter das Vertragsmuster fallen.

Es könnten darum solche Lohnvereinbarungen, für die die Form eines ganzen Vertrages statt eines Vertragsnachtrages gewählt wurde, nur im Rahmen des allgemeinen Vertragsmusters erfolgen.

Dazu läge aber auch noch aus anderen Gründen ein Grund vor. Die Arbeitnehmerorganisationen wären an das Vertragsmuster gebunden. Nach dessen § 1, Absatz 3 dürfen die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen nicht treffen. Vertragspartei seien die Arbeitnehmerverbände.

Als andere Vertragspartei wären aber auch die am Abschluß der Verträge beteiligten Mitglieder der Arbeitgeberverbände zur Anwendung des Vertragsmusters verpflichtet.

Es wäre an sich eine praktische Notwendigkeit, daß diese Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gemeinsam mit anderen Fachfirmen als Fachverband des Betonbaus den Abschluß der Verträge

vollzögen, um die bezüglichen Bedürfnisse zutreffend darstellen zu können.

Es läge also ein Zwang vor, daß die Verträge nach dem allgemeinen Vertragsmuster geschlossen würden. Daraus ergebe sich als unabwendbare Folge, daß diese Verträge dieselbe weitere Behandlung zu erfahren hätten, wie alle übrigen Tarifverträge im Baugewerbe.

Von den örtlichen Verbandsstellen seien die mit uns getätigten Verträge jeweils ihren Zentralstellen vorgelegt worden. Wenn diese also ein solches Prüfungsrecht tatsächlich ausübten, dann sei es nur richtig, wenn diesem auch durch die Formlichkeit der Unterschrift ihnen gegenüber Ausdruck gegeben werde.

In der notwendigen Form eines Fachverbandes der Fachfirmen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist der Betonbau-Arbeitgeberverband Mitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geworden.

Dadurch sei der Betonbau-Arbeitgeberverband Teilnehmer der einen Vertragspartei geworden.

Durch diese Teilnehmerhaft sei in die während der Dauer des Tarifvertrages und auf Grund des allgemeinen Tarifmusters abgeschlossenen Verträge auch unter den Hauptvertrag und hätten Anspruch, von den vertraglich bindenden Teilen förmlich anerkannt zu werden.

Diese Gründe sind aber nicht durchschlagend. Der Haupttarifvertrag vom Jahre 1910 ist nur zwischen den Arbeiterverbänden und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossen. Durch § 4 des Vertragsmusters ist zwar die Einbeziehung von Betonarbeitern für zulässig erachtet worden, das aber heißt nur, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe derartige Arbeit in den Vertrag mit den Parteien des Hauptvertrages einbeziehen kann, nicht aber, daß ein anderer Arbeitgeberverband von den Arbeiterverbänden als Vertragspartei anerkannt werden muß.

Es liegen sonach Verträge zwischen den Parteien des Hauptvertrages, welche die Grundlage für das durch Schiedsvertrag eingesetzte Zentralschiedsgericht bilden, nicht vor, und sonach ist das Zentralschiedsgericht nicht zuständig.

Seine Zuständigkeit könnte nur durch eine freie Vereinbarung aller Beteiligten begründet werden.

## Verbandsnachrichten.

**Versammlungsberichte** sind sofort nach Sitzfinden der Versammlung eingezogenen Dieleben und so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuhören. Das Papier darf nur auf einer Seite beziehen werden und es muß an einer Seite ein ca. zweifingerbreiter Rand freihaben für notwendige Korrekturen.)

**Birkensiede.** Am 28. Dezember 1912 tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Auf der Tagesordnung standen: 1. Geschäftsbereich über das Jahr 1912. 2. Abrechnung vom 4. Quartal. 3. Vorstandswahl. Den Jahresbericht erstattete der Kollege Ladermann. Daraus war zu entnehmen, daß ein reges Leben im vergangenen Jahre in unserer Zahlstelle geherrscht hat. Wir hätten aber noch mehr erreicht, wenn jedes einzelne Mitglied seine Schuldigkeit getan hätte. Er wies dann darauf hin, daß es unsere Hauptaufgabe sein müsse, unsere Zahlstelle zu verstetigen und gut auszubauen. Dies sind wir dem Verbande schuldig aus Gründen der Dankbarkeit und Gegenleistung. Redner sprach dann aus, daß die Wintermonate die günstigste Zeit seien, uns in dieser Weise zu berätigen. Er ermahnte dann die Kollegen zum regelmäßigen Versammlungsbesuch und forderte jeden einzelnen auf, voll und ganz seine Schuldigkeit zu tun. Reicher Beifall lobte ihn am Schluß seiner Auseinandellungen. Die Abrechnung gab der Kollege Reinhardt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Augustin Ladermann als erster, Bernhard Richter als zweiter Vorsteher; Hieronymus Reinhardt als erster, Ludwig Schäfer als zweiter Kassierer; Augustin Hentrich als erster und Eduard Höglund als zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Benno Günther und Bruno Trapp gewählt. Alle Gewählten versprachen, ihre Amtsergebnisse gewissenhaft auszufüllen. Nachdem noch einige Angelegenheiten erledigt waren, wurde die geistige Generalversammlung geschlossen.

**Cleve, 5. Januar.** Unsere heutige Mitgliederversammlung hätte, entsprechend der wichtigen Tagesordnung, besser beobachtet sein können. Kollege Lange hielt zunächst einen Vortrag über die gegenwärtige Situation und besprach dabei die ersten zentralen Verhandlungen in München. Er hob hervor, daß in einer großen Anzahl Orte die Unternehmer die Tarife mit Kündigungsfristen gefündigt haben, um 1913 mit dabei zu sein. Auch die Clever Unternehmerorganisation habe den Tarif besonders gefündigt, trotzdem eine Kündigung nicht vorgetragen ist. Ein Zeichen großer Vorsicht, um ja sicher zu sein, am 1. April freie Hand zu haben. Redner forderte alle Kollegen auf, den Dingen genau zu folgen und die „Baugewerkschaft“ gut zu lesen, damit jeder gut unterrichtet sei. Derjenige, der sich des Erstes bewußt ist, wird auch alles tun, um die noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Im zweiten Punkt wurde die Vorstandswahl getätigt. Es wurden gewählt: als erster Vorsteher Dr. De Haan, zweiter Wilh. Grotelaer, erster Kassierer Wilhelm Gellings, zweiter Kassierer Pat. Jansen, erster Schriftführer Wilh. Gietemann, zweiter Schriftführer Hoh. De Haan; als Revisoren: Gerhard Hohls, Gerhard Linen und Jacob Gespes. In die Lohnkommission wurden die Kollegen Wilh. Gellings, Wilh. Grotelaer, Peter Jansen und Joh. Gersten gewählt. Zu Verwaltungsstellen-Delegierten wurden die Kollegen Th. De Haan und Wilh. Grotelaer und zu Kartelldelegierten Aut. Jansen und Joh. De Haan gewählt. Um eine Erleichterung des Winterbeitrages für nächstes Jahr herbeizuführen und den Haushältern die Kassierung mit den verschiedenen Marken zu erleichtern, wurde beschlossen, den Winterbeitrag um 5 Pf. zu reduzieren, die 50-Pf.-Bezirksmarke abzuschaffen und dafür den Sommerbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen. Diese Regulierung bedeutet also keine Beitragserhöhung, sondern

eine Erleichterung für die Winterzeit und die Haussässierung. Kollege Lange dankte dem Vorstande für die Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr und ermahnte die wieder bzw. neu gewählten Vorstandsmitglieder, der übernommenen Pflichten stets eingedenkt zu sein. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Duderstadt.** Am Sonntag, den 15. Dezember 1912, hielt hier unser Verband eine Konferenz für die Kreise des Kreises Duderstadt und der angrenzenden Kreise des Kreises Worbis ab. Die Konferenz war sehr gut besucht. Es waren circa 120 Delegierte aus 38 Orten anwesend. Kollege Humboldt hielt einen Vortrag über die gegenwärtige gewerkschaftliche Lage und welche Aufgaben erwachsen für uns daraus. Er schilderte die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften und die Räume, die dieselbe seit ihrem Bestehen hat durchmachen müssen. Auch die prinzipiellen Kämpfe des vergangenen Jahres wurden nochmals geschildert. Redner wies nach, daß in Wirklichkeit die christlichen Gewerkschaften für die christliche Arbeiterschaft die geeigneten Organisationen seien. Die Vergangenheit habe bewiesen, daß durch dieselben eine wirkliche, entschiedene Interessenvertretung erzielt sei und auch die Arbeiter in den religiösen und politischen Fragen hier ihre diesbezügliche Überzeugung gewahrt finden. Auch wies er auf die kommende Tarifbewegung hin. „Zu den Mitgliedern unserer Gruppe erzielen, dann müssen sie auch in den Wintermonaten an dem Ausbau der Organisation arbeiten. Zudem gab Redner eine Anzahl Anweisungen, wie in den Wintermonaten gearbeitet werden muß. Die Ausführungen wurden ergänzt durch den Bezirksleiter, Kol. von Hötz, vom christlichen Betriebsarbeiterverband. Er maßte besondere, auch für eine weitere Ausbreitung anderer christlicher Berufsverbände zu sorgen. Die Diskussion zeigte, wie die geistige Bildung unter den christlich organisierten Bauarbeitern des Kreises gute Fortschritte macht, und welch guter gewerkschaftlicher Geist unter ihnen herrscht. Zu allen Orten soll eine rege Agitation entstehen. In der Diskussion fragte ein Delegierter an, wie es komme, daß man am 1. Januar in Duderstadt ein Gewerkschaftsfest gefeiert hätte. Wenn wir auch eine interprofessionelle Bewegung sind, so haben wir doch den sozialen Verhältnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Daher sollen die christlichen Gewerkschaften auf dem Eichselde auch in gleichmäßigen Zeit keine Feiern feiern. Daraus wurde mitgerechnet, daß nicht die christlichen Gewerkschaften, sondern die sozialdemokratischen das ihr Gruppe kommende Fest gefeiert hätten. Nach vierstündigem Dauer wurde die gut verlaufene Konferenz geschlossen. In den kommenden Wochen soll eine Anzahl Versammlungen in den verschiedenen Orten.

**Grocholin (Kr. Neustadt L.-Schles.).** Am Sonntag, den 5. Januar, fand in unserer Zahlstelle unter diesjähriger Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Geschäftsbereich über das Ende des Tarifvertrages, und welches Interesse haben wir an den Verhandlungen? 2. Diskussion. 3. Kasinobericht. 4. Vorstandswahl. Als Redner war der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,50 R. Nach Lactowit wurden 67,80 Mark eingefordert. Die Einnahme der Postkasse der Lokalfasse betrug 82,80 R., die Ausgabe 41,40 R. Also bleibt in der Postkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 R. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsteher der Kollege Gossler aus Lactowit erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahresende 82 Mitglieder

neuert. Die von uns vor zwei Jahren eingerichtete Krankenunterstützungsfasse, welche bis jetzt vom Kollegen Otto Schulte und von zwei Revisoren geleitet wird, hatte beim Jahresabschluß einen Kassenbestand von 330 Mark. Den Mitgliedern derselben wird bei einem monatlichen Beitrag von 25 Pf. im Krankheitsfalle eine Unterstützung von 50 Pf. pro Tag gezahlt. Da in der Agitation unter den älteren Kollegen nicht viel mehr zu holen ist, weil dieselben fast ausschließlich organisiert sind, müssen wir im kommenden Jahre unsere ganze Aufmerksamkeit den Jugendlichen zuwenden, da dieselben zum größten Teil noch dem Verbande fernstehen. Zum Schluß der Versammlung wurde beschlossen, am 19. d. M. unser alljährliches Stiftungsfest zu feiern.

**Hilferode.** Die vom Bezirksleiter, Koll. Humboldt, einberufene Versammlung am 4. Januar 1913 zeigte uns wieder so recht, wie notwendig es ist, daß auch bei uns etwas mehr gewerkschaftliche Arbeit im Winter geleistet werden muß. Koll. Humboldt hielt einen Vortrag über aktuelle Gewerkschaftsfragen. Er führte uns vor Augen die Streitfragen des Januars 1912 mit der Berliner Rücktritt, wo die christlichen Gewerkschaften wieder neu gestärkt auf dem Lande hervorgegangen sind. In der Diskussion wurde die Gründung einer Winterzahlfstelle angezeigt. In den Vorstand wurden gewählt als Vorsitzender A. Koch, Schriftführer J. Klemann, Kassierer E. Kolte, Vertrauensleute G. Gerlach, L. Sommer. Im Schlussswort ermahnte Koll. Humboldt die Anwesenden, dem neuen Vorstand das nötige Vertrauen entgegenzubringen und nach seinen Vorträgen zu arbeiten, das wäre ihm der beste Dank.

**Kosten.** Am 5. Januar fand unsere Generalversammlung statt. In der Vorstandswahl wurde der Kollege Adam Farnholz als erster, Kollege Beck als zweiter Vorsitzender, Thomas Formalek als erster, Mucha als zweiter Kassierer, Peter Kapiejowski als erster, Siegel als zweiter Schriftführer gewählt. Als Revisoren traten die Kollegen Baumgärtel und Kulischewski gewählt. Versammlungen sollen von jetzt ab jeden ersten Sonntag nach dem 22. jeden Monats stattfinden. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 4 Uhr, statt. Alle Kollegen mögen pünktlich erscheinen.

**Wechhausen.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 5. Januar im Saal unseres Kollegen Joh. Gotthardt statt. Leider hatte es wieder soviel der Kollegen nicht für nötig gehalten, trotz der wichtigen Tagesordnung zu erscheinen. Auf der Tagesordnung standen: 1. Berechnung vom 4. Quartal. 2. Jahresbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Beschiedenes. Zunächst begrüßte unser Vorsitzender, Kollege Jos. Göbel, die erschienenen Kollegen und eröffnete das Wort unserem Kassierer H. Heinrich zur Eröffnung des Kassenberichts. Er dankte zunächst allen Kollegen für ihre tüchtige Beitragszahlung. Danach berichtete er die Abrechnung des 4. Quartals. Daraus ist zu entnehmen: Einnahme für die Betriebszwecke 1075,55 M. (886,87 M. betont im vorigen Jahre), Ausgabe 206,40 M. (262,45 M.). Ausgegründet wurden in die Betriebszahlfstelle abgeführt 869,15 Mark (624,22 M.). Einnahme für die Zahlstellenzasse 255,25 M. (129,59 M.) Ausgabe 176,52 M. (74,07 M.), darin sind aber eingegangen 62,23 M., welche auf der Sparsamkeit eingespart sind. Wir haben somit einen Kassenbestand von 56,53 M. Dazu kamen 150 M., die vergrößert eingezogen sind. Unser Gesamtbudget beträgt also 56,53 M. (153,45 M.). Der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl beträgt 63 (55). An Beiträgen entfallen auf ein Mitglied pro Jahr 19,38 M. (18,20 M.), das wäre ja gegen das Vorjahr ein ganz schöner Erfolg. Er hätte aber noch besser sein können, wenn alle Kollegen eifrig mitarbeiten hätten. In der Vorstandswahl wurden gewählt: als erster Vorsitzender Jos. Göbel, als Stellvertreter Jos. Oesberg, als Kassierer Heinrich Heinrich, als Stellvertreter Heinrich Göbel, als Schriftführer Paul Sonnich II, als Stellvertreter Karl Weitling, ja tatsächlich wiederum gewählt. Zu Revisoren wurden gewählt Oberförster Euge und Robert Meyer. Berichtigungswellenbericht: Jos. Frenzelius, Robert Göbel, Jos. Kortebi, Hans Euge und Robert Sonnich. Unter Berichtigungswellenbericht wurde über einige Angelegenheiten gesprochen und dann die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband deutscher Gewerkschaften geschlossen. Wir können also aus des vergangenen Jahr als ein sehr erfolgreicher Arbeit zurückblicken. Sorge aber auch ein jeder von uns dafür, daß es so bleibt, und wir am Schluß des Jahres 1913 jagen können, wie unserm vorigen Erfolgsgang genau. Wir können nur die Gewerkschaften, die uns im kommenden Jahr wieder bevorstehen, glücklich überwinden. Unser Wohlstand bestätigt: Seine ist die lebhafte Freude des einzelnen getroffen. Seine Kräfte kann man niemals unterschätzen.

**Stieglitz**, 1. März. Im Saal, den 5. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu welcher auch Kolleg. Carl Scherck erschien war. Der erste Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Jahresberichterstattung des Kollegen Stieglitz. Der Fall wurde vom Kollegen Kott erläutert und konnten seine Berichtigungen bekräftigt für alle Kollegen. Darauf gab unser Kassierer Schmitz den Kassenbericht, welcher sehr befriedigend ausgerichtet wurde. Der Jahresbericht wurde von jedem Berichter, Kollegen Stieglitz, gegeben. Daraus ging hervor, daß die Mitgliederzahl von 19 am Schluß des Jahres 1911 auf 27 am Schluß des Jahres 1912 angestiegen ist. Die Erhöhungszahl des Jahres 1912 betrug 23,94 M., die Ausgabe 629,67 M. — wodurch der Betriebszweck ein Zehntausendmark mehr war. — Seite des Jahres wurden 21 Versammlungen, 12 vor-

daher mit den abgeschlossenen Tarifvertrag, der uns den jetzigen Stundenlohn von 49 Pf. für Maurer und 40 Pf. für Bauhelfer gebracht hat und auch noch eine weitere Steigerung des Stundenlohnes bis zu 52 Pf. für Maurer und 43 Pf. für Bauhelfer vorsteht, hauptsächlich der Initiative unserer Organisation zu verdanken haben. Wenn die Genossen heute das Gegenteil behaupteten, so würden damit die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Denn es steht doch für jeden wissenhaften Kollegen fest, daß nur der Indifferentismus der heutigen Genossen schuld davon war, daß unsere Organisation hier nicht früher zu einem Tarifabschluß habe kommen können. Die beste Garantie für den weiteren wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg unserer Kollegen liege darum im treuen Festhalten der Mitglieder an unserem Verbande und in der regen Arbeit für seine fernere Ausbreitung. Den gesamten Vorstandsmitgliedern wurde hierauf Erilaufung erteilt. Kollege Kott sprach danach dem Vorstand und den Vertreutensleuten seine Anerkennung für die geleistete pünktliche und gewissenhafte Verwaltungsarbeit aus. Deren Pflichtleiter sei es in erster Linie zu danken, daß am Schluß des vergangenen Jahres kein Mitglied mehr auch nur mit einem einzigen Wochenbeitrag zufrieden war. Es könne Steinhausen in der Verwaltungsarbeit noch mancher Verwaltungsstelle als Muster dienen. Er erwähnte uns, auch im laufenden Jahre ja nicht in der Verbandsarbeit zu erschaffen, aber nicht nur die Vorstandsmitglieder, sondern jedes Mitglied müsse im eigenen Interesse in der Förderung unseres Verbandes ein Stück Lebensaufgabe erledigen. Die zu tätige Vorstandswahl ging glatt vorstatten. Es wurden wiedergewählt: Aug. Hardick-Steinhagen, Nr. 315, als erster und Wilh. Schlüpmann-Amschhausen, Nr. 58, als zweiter Vorsitzender. Wilh. Karlmeier-Steinhagen, Nr. 244, als erster und August Kunde als zweiter Kassierer; Hermann Straßelahn als erster und Aug. Brinmann als zweiter Schriftführer. Neugewählt wurden Wilh. Buch, Heinrich Brinmann und Wilh. Jörger als Revisoren, Aug. Hardick und Hermann Straßelahn als Konservatoren. Als Parteilbelegerter wurde gewählt Wilh. Buch, Aug. Brinmann als besten Stellvertreter. Nachdem unter Punkt Verschiedenes noch einige örtliche Angelegenheiten eingehend erörtert waren, fand die so interessant verlaufene Generalversammlung ihr Ende.

### Iosoliter.

**Dortmund.** Sonntag, den 5. Januar, fand im Gewerkschaftshaus die erste Generalversammlung der Sektion der Iosoliter statt. Zum ersten Punkt, Vortrag über Tarifverträge, erhielt der Kollege Petti das Wort. Einleitend wies der selbe auf unseren ersten Tarifvertrag für das Iosoliter-Gewerbe, der mit den Dortmunder Firmen vor kurzem abgeschlossen ist, hin. Zunächst stellte er fest, daß nur durch das Eingreifen der Organisationen es möglich geworden sei, endlich auch die Sozial- und Arbeitsbedingungen im Iosolitergewerbe tariflich zu regeln. Ferner erklärte er die Erfolge, die dadurch erreicht wurden: 1. Eine Gehaltserhöhung innerhalb zwei Jahren von 10 Pf. pro Stunde; 2. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden auf sofort 9½ und am 1. April auf neun Stunden; für auswärtige Arbeiter Fahrt und Zuglagen bis zu 2,75 M. pro Tag; 3. Festsetzung der Tarifpreise mit der Bedingung, daß keiner zur Abförderung gezwungen werden darf und daß jeder 48 Stunden nach Beginn einer Arbeitszeit von ihr zurücktreten kann. Hieraus ging Redner zu der Tariffrage im allgemeinen über; er legte das Wesen der Tarife klar und kennzeichnete den Unterschied zwischen dem Einzelarbeitsvertrag und dem Tarifvertrag. Die Entwicklung der Tarifverträge in Deutschland kennzeichnete er an der Hand statistischen Materials, wie sie im letzten Jahrzehnt begriffen sind, besonders in den letzten zehn Jahren. Nachdem noch der Wert der Tarifverträge im allgemeinen besprochen und deren rechtliche Stellung beleuchtet war, war es dem Redner leicht, anzumerken, daß nur durch starke Organisationen die Zukunft der Tarife gesichert ist. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine klaren, interessanten Ausführungen und stellte dieselben zur Diskussion. Die Diskussionsredner gingen des näheren auf den vertiefenden Aspekt des „Grundsteins“, Nr. 51, ein, betreffs der Iosoliter-Bewegung in unserem Gebiete. Hieraus könne man so recht erkennen, mit welchen Mitteln einige führt des roten Verbandes gegen uns arbeiten. Den Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Sektion der Iosoliter, wäre es denn noch ein Rätsel, wie ein solcher Artikel in der „Grundstein“ kommt. Hieraus ging man zum zweiten Punkt über: Vorstandswahl. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Kollege S. Kruse, als 2. Kollege Kling; als 1. Schriftführer Kollege Hilberbrand, als 2. Kollege Deacon; als Parteilbelegerter Kollege Henne, als Betriebszeitstellvertreter Kollege Kruse. Die folge war, daß der Betriebszeitsteller geführt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Der Kollege Kruse hieß die gewählten Vorstandsmitglieder herzlich willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß im neuen Jahre die junge Sektion gute Fortschritte machen werde. Wenn jetzt 28 Mitglieder sich zusammengefunden hätten, dann könnte es nicht schwierig, recht bald das erste halbe Jahr zu erreichen. Mit diesem Wunsche schloß der Vorsitzende die sehr interessante Versammlung.

### Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen

(Sieg Essen-Ruhr)

Am 20. Februar 1913 um 20 Uhr, Eintrachtstraße 147, der bekanntlich Ende September 1912 in Köln im Rahmen der Vertreter aller bürgerlichen Partei und aller auf nationalen Boden stehenden Arbeitersorganisationen gegründet wurde, hielt am Neujahrstage im Städtischen Saalbau zu Köln eine vollständig besuchte Mitglieder-

versammlung ab. Herr Reichstagsabgeordneter Franz Behrens eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter der dem auf nationalen Boden stehenden Verband angeschlossenen Krankenkassen. Auf der Tagesordnung standen: 1. Die vom Regierungsräther gewünschten Ergänzungen zu den Verbandsabgaben. 2. Die endgültige Wahl des Vorstandes. 3. Die Beschlusssfassung über den Ende April in Essen vom Verband abzuhaltenen Krankenkassenstag. Der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Abg. J. Becker-Berlin-Stieglitz, gab zunächst einen kurzen Bericht über die Entwicklung des Verbandes seit der am 29. September 1912 erfolgte Gründung. Die Entwicklung ist trotz der bisherigen verhältnismäßig geringen Agitation eine durchaus befriedigende, die erste halbe Million Mitglieder ist bald erreicht. Die Herausgabe der ersten Nummer des eigenen Verbandsorgans soll bereits am 10. Januar erfolgen. Herr Becker ging dann des näheren auf die einzelnen, größten teils formalen Änderungen der Satzungsparagrafen ein; diese wurden von der Mitgliederversammlung mit der gerichtlicherseits geforderten Änderung einstimmig angenommen.

Herr Stadtverordneter H. Dieck beantragte, die Tagesgelder für die Vorstandssitzungen geschäftsordnungsmäßig festzulegen. Die nächste Mitgliederversammlung soll dann über die aufzustellende Geschäftsordnung und die Tagesgelder endgültig beschließen, damit auch nicht der Ausschuss einer heimlichen Prüfungswirtschaft erweckt werden könne. Herr Mendant Reisenrath-Wessentkirchen beantragte, die Kosten sollten schon für je 3000 Mitglieder statt erst bei 5000 Mitgliedern. Die Versammlung stimmte dem Antrag mit großer Majorität zu. Der Versammlungsleiter ging alsdann zum zweiten Punkte der Tagesordnung, zur Vorstandswahl, über. Nach Eröffnung der Diskussion über die zur Wahl stehenden Herren des bisherigen provvisorischen Vorstandes schlug Herr Wingens-Nachen vor, sie einstimmig wieder zu wählen, was eben auch nach kurzer Erörterung geschah. Zum ersten Vorstand wurde Herr Abg. Behrens, als Stellvertreter Herr Bauunternehmer und Architekt C. Post-Hagen, zum Schatzmeister Herr Verwaltungsdirektor G. Meier-Essen zum 1. Schriftführer Herr Abg. Johann Becker-Berlin-Stieglitz, zu seinem Stellvertreter Herr Leonor Lewin-Berlin, und zu Beisitzern die Herren Fabrikant C. A. Koenigs-Aachen, Rechtsanwalt und Notar Dammann-Oberhausen, Kaufmann und Direktor H. Bonderhagen-Gelsenkirchen, Dampfbäckereibesitzer W. Sellmann-Altenessen, Stadtverordneter Heinrich Dieck-N. Gladbach, Rentamt Gottried-Nippes, Mendant J. Wisskirchen-M. Gladbach, Gewerbevereinsbeamter A. Gieslit-Duisburg und Gesamtverbandssekretär Fritz Baltrusch-Köln, gewählt. Die Herren nahmen die Wahl dankend an.

Unter Punkt Verschiedenes wurde noch die Titelfrage des Verbandsorgans erledigt, das Verbandsorgan soll heißen: „Die Frankfurter Sicherung“, mit dem Untertitel: „Zeitschrift für das soziale Sicherungswesen“. Der Abonnementspreis wurde auf vierteljährlich 1,25 M. ausschließlich Bestellgebühr festgesetzt. Die Zeitschrift soll jeden 10. und 25. im Monat erscheinen. Anerkannter Praktiker und Theoretiker haben ihre Mitarbeit an dem Verbandsorgan zugesagt, wie z. B. Amtsgerichtsrat Hahn, von Frankenberg, Geh. Ob.-Reg.-Rat Hoffmann, Dr. Trenklein, Professor Dr. Hipe, Landesrat Dr. Schmidtmann, Justizrat Trimborn u. a.

Ferner wurde sich die erste Mitgliederversammlung darüber einig, daß Ende April oder Anfang Mai in Essen im Städtischen Saalbau ein großer Frankfurtertag seitens des Verbandes abgehalten werden soll. Dieser wird sich voraussichtlich mit den brennendsten Umgelegenheiten, wie Arzte- und Apothekerfrage, die Organisation der Krankenkassen und die daraus entstehende Kostenangestelltenfrage beschäftigen. Die Herren Abg. Behrens und Becker sowie Herr Direktor Meier übernahmen bereitwillig die nötigen Vorarbeiten. Der Abgeordnete Becker wurde sodann endgültig und einstimmig zum Geschäftsführer des Verbandes und Redakteur des Verbandsorgans gewählt; er nahm die Wahl dankend an und erbat sich die Mitarbeit aller Sachverständigen, vor allen Dingen erbat er um sofortige Zusendung von einjährigem Material zur Arztfrage. Die Geschäftsstelle soll nach wie vor in Köln, Eintrachtstraße 147, bleiben.

Nachdem noch eine Anzahl praktischer Fragen und Vorschläge zur weiteren Förderung des Gesamtverbandes gemacht und behandelt waren, so u. a. auch die Frage des teilweisen Beitragserlasses für beitreitende Bezirks- oder Landesverbände, nahm der Vorsitzende das Schlußwort. Er gedachte der Zeit vor hundert Jahren, als unser Vaterland der Besteigung vom Franzosenjoch entgegen ging; eingedenkt dessen möchten die Mitgliederversammlung und die erschienenen Vertreter dafür sorgen, daß auch die soziale Fürsorge, die nun im geeinigten Deutschen Reich den wirtschaftlich Schwachen gegeben ist, nicht als Mittel gegen die deutschen Volks- und Reichsinteressen von den Vaterlandseinheiten gebraucht werden. Mit dem Appell, nunmehr in eine lebhafte Agitation für den Gesamtverband deutscher Krankenkassen seitens aller Mitglieder und Freunde einzutreten, schloß der Vorsitzende die äußerst angeregte Versammlung.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

**Neue Gewerkschaftsorganisationen.** Mit dem Anfang des Jahres 1913 beginnen drei neu gegründete spätliche Gewerksverbände ihre Wirksamkeit. 1. Der Verband der Vorste, Land- und Weinbergarbeiter, Geschäftsstelle Essen (Kuh), Steinstr. 40. Dieser Verband gibt gleichzeitig ein neues Verbandsorgan heraus: „Die Kunstschau“, Zeitung des Verbandes der Vorste, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands. — 2. Der Ver-

entralverband der deutschen Militär-Handwerker- und -Arbeiter, Geschäftsstelle Elbersfeld, Klusenhöhe 19. Verbandsorgan: „Deutsche Militärarbeiter-Zeitung“. — 3. Der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, Geschäftsstelle Köln, Palmstr. 14. Verbandsorgan für die Sektion der Gemeindearbeiter ist „Der Gemeindearbeiter“, für die Sektion der Straßenbahnmangestellten der „Straßen- und Kleinbahner“.

Die „Deutsche Militärarbeiter-Zeitung“ befähigt sich in ihrer Nr. 1 mit dem Verhältnis ihres Verbandes als Staatsarbeiterorganisation zu der christlich-nationalen Gesamtarbeiterbewegung. Sie schreibt dazu:

„Wir haben zum Anschluß an den Gesamtverband der christlich-nationalen Gewerkschaften unsere guten Gründe gehabt. Zunächst liegen dieselben auf idealem Gebiet; angesichts des Anwachsens der sozialistischen Arbeiterbewegung betrachten wir es einfach als eine nationale Pflicht, die Front der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu vergrößern und zu stärken. Wir haben uns durch den Anschluß auch von vornherein die richtige Basis für die Gesinnungsprägung ausgesucht. In der Staatsangestellten- und Staatsarbeiterbewegung wird es im Laufe der Jahre ebenso wie in der Privatarbeiterbewegung zu einer klaren Scheidung der Geister kommen. Wir stehen heute schon dort, wo wir hingehören. Die „neutralen“ Verbände werden in zehn Jahren, ebenfalls dorthin kommen, wo sie hingehören.“

Unser Anschluß war aber auch diktiert von praktischen Erwägungen. Wir Staatsbediensteten gebrauchen im öffentlichen Leben bei unserer sozialpolitischen Arbeit Verbündete. Wir brauchen eine einflußreiche Volksbewegung, die mit Voraussetzungen für unsere erfolgreiche Staatsarbeit schafft, indem sie für eine günstige sozialpolitische Gesamtsituation sorgt. Wir wissen auch die nationalökonomische Tatsache zu würdigen, daß zwischen den Staats- und Privatbetrieben bestimmte, von der jeweiligen Konjunktur erzeugte Wechselwirkungen vorhanden sind, welche wiederum Wechselwirkungen bezüglich der Lohnhöhe in Staats- und Privatbetrieben erzeugen.

Also aus idealen wie aus Zweckmäßigkeitsgründen kann unsere Zugehörigkeit zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung nur als richtig bezeichnet werden. Unser Tarifverhältnis mit der Gesamtbewegung greift natürlich in seiner Weise in die Selbstständigkeit unseres Verbandes, was Leitung, Verwaltung, Kassenweisen usw. angeht, ein. Auf all diesen Gebieten bejubt der Zentralverband deutscher Militärhandwerker und -Arbeiter seine volle Selbstständigkeit. Um von vornherein dem „Streifmärchen“ der Gegner das Genick umzudrehen, besetzen wir ausdrücklich, daß aus unserer Kasse kein toter Pfennig für Streifunterstützungen usw. an Berufsverbände der Privatarbeiter oder an den Gesamtverband abgeführt wird.“

Die erwähnten neuen Gewerkschaftsbücher sind durch alle Postanstalten wie durch die vorhin genannten Adressen zu beziehen. — Mit den schon vorhandenen 28 christlichen Gewerkschaftsorganen werden jetzt 31 Blätter regelmäßig von den christlichen Berufsorganisationen herausgegeben, darunter das Zentralblatt als führendes Hauptorgan und fünf fremdsprachige Gewerkschaftsbücher.

## Haus Arbeitgeberverbänden.

**Eine unwahre Behauptung.** Der Posener Arbeitgeberbund für das Baugewerbe versenkt an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Provinz Posen. E. B.

Posen, den 31. Dezember 1912.

Sehr geehrtes Bundesmitglied!

Auf Veranlassung des Reichsgerichts des Innern fanden am 29. Dezember unter Vorsitz des Gewerberichtsdirektors Dr. Prentzel in München die ersten Verhandlungen über die Erneuerung der Tarifverträge im Baugewerbe, die bekanntlich am 31. März 1913 in ganz Deutschland ablaufen, statt. Sämtliche Vertragsteile standen grundsätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages, den sie zurzeit als die zweckmäßigste Form der Regelung des Arbeitsverhältnisses ansahen, alle Parteien wünschten auch unter Ausschaltung eines Kampfes wiederum zu einem Tarifabschluß zu gelangen, jedoch kam zum Ausdruck, daß der bisherige Vertrag eine Reihe von Mängeln in sich birgt, die in Zukunft beseitigt werden sollen. Es soll besonders größere Klarheit über Akordarbeiten, über den Arbeitsnachweis, über den Geltungsbereich der Verträge und über die tariflichen Instanzen geschaffen werden.

Des weiteren verlangt der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes folgendes:

1. Der Arbeitgeberbund soll Garantie bieten für eine allgemeine Lohnhöhung im ganzen Reich.

2. Der Arbeitgeberbund soll die örtlichen Verhandlungen zur Feststellung der Löhne und weiterer Erhöhung derselben, je nach Orten verschieden, begünstigen, darf auch eine Arbeitszeitverkürzung in den einzelnen Orten und einem dementsprechenden Lohnausgleich nicht entgegenstehen.

3. Erst wenn das geschehen, werde der Bauarbeiterverband in weitere Verhandlungen über den Hauptvertrag und Vertragsmuster eintreten. Der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes meinte, daß es wohl auf eine 50prozentige Lohnhöhung herauskommen würde.

Die Vertreter des Arbeitgeberbundes erklärten, eine Garantie für allgemeine Lohnhöhung nicht übernehmen zu können. Um Verhandlungen in den einzelnen Bezirken überhaupt zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag einschließlich Vertragsmuster zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird.

Die Aussichten auf friedliche Erneuerung der Tarifverträge am 1. April ist daher arg gesunken. Sorge also

jeder, daß ihm ein Lohnkampf im Frühjahr nicht überraschend kommt. Streiklaufel einleben.

Mit Bundesgruß

J. L. gez. Dr. Adler, Syndikus.

Die Behauptung mit der „50prozentigen Lohnhöhung“ ist unmöglich. Sie kann nur in die Welt gebracht werden zu heiterischen Agitationszwecken. Interessant wäre, zu wissen, wie der Syndikus des Posener Arbeitgeberbundes zu dieser Behauptung kommen könnte, da er doch nicht an der Verhandlung in München teilgenommen hat. Im übrigen ist die Stellungnahme, die hier dem deutschen Bauarbeiterverbande zugeschrieben wird, diejenige aller drei an dem Vertrage beteiligten Arbeiterorganisationen gewesen.

## Gerichtliches.

**Koalitionsrecht.** Urteil des Konkurrenzgerichts Oberlandesgerichts vom 18. November 1912. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther-Leipzig. sk. Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Ist es gestattet, nicht organisierte Arbeiter dadurch zum Anschluß an die Organisation zu zwingen, daß die Organisierten sich weigern, mit ihnen weiter zu arbeiten? Diese Frage, die sowohl für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber von größter Wichtigkeit ist, behandelt folgender Fall, der deshalb in weiten Kreisen Interesse finden wird. Bei einem Bau hatten 12 Zimmerer gearbeitet, von denen drei nicht organisiert waren. Diese drei wurden von den anderen bearbeitet, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands beizutreten. Als das erfolglos war, erklärte der Angeklagte Sch. dem einen der drei, wenn er nicht dem Verband beitrete, so fliege er. So dann wurde der Beamte des Verbandes auf den Bauplatz geholt, ihm die drei bezeichnet, und am Abend eine Versammlung der Arbeiter des Baues veranlaßt, in der die Mehrheit beschloß, die Arbeit niederkzulegen, wenn nicht die drei entlassen würden. Montag darauf ließen dann die Organisierten ihre Forderung durch die Angeklagten S. und D. dem Polier übermitteln und nahmen die Arbeit erst nach einer Stunde auf, nachdem der Polier die Entlassung der drei in Aussicht gestellt hatte. Als aber die Entlassung der drei vom Bauaufseher nicht genehmigt wurde, arbeiteten die Organisierten am Dienstagvormittag wieder nicht, verließen vielmehr, nachdem S. die Forderung, die drei fortzuzagen, vergeblich wiederholt hatte, den Bauplatz. Sch. S. und D. wurden wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagt und in allen Instanzen verurteilt. In der Revisioninstanz führte das Hanauerische Oberlandesgericht Hamburg aus: Mit Recht sieht das Landgericht in dem Zentralverband der Zimmerer eine „Vereinigung“ im Sinne des § 152 GO. Allerdings ist mehrfach die Anwendbarkeit jenes Begriffs auf solche dauernden Organisationen bestritten worden. Daß sie aber dem Vorlaute nach unter „Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ fallen, kann keinem Zweifel unterliegen. Mögen sie auch noch andere Interessen der Arbeiter auf wirtschaftlichem und sogar auf nichtwirtschaftlichem Gebiete verfolgen, so sind sie doch jedenfalls auch dazu bestimmt, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch Aufbesserung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu fördern und die dabei erforderlichen Kämpfe zu leiten. Und es entspricht auch dem Zwecke der Bestimmung, den Arbeitern und Arbeitgebern für Lohn- usw. Kämpfe die Freiheit zum Zusammenkluß zu geben, daß ihnen gestattet wird, nicht bloß erst bei Gelegenheit der einzelnen Kämpfe sich zusammenzuschließen, sondern auch sich allgemein behufs Vorbereitung solcher Kämpfe dauernd zu organisieren. Sind aber derartige Verbände als Vereinigungen im Sinne des § 152 GO. aufzufassen, so fällt auch der Zwang, an ihnen teilzunehmen, unter die Strafbestimmung des § 153 GO. Als das Mittel, durch welches die drei Nichtorganisierten bestimmt werden sollten, dem Verband beizutreten, bezeichnet das Landgericht die erfolgte Berufserklärung. In den festgestellten Fällen liegt allerdings eine Berufserklärung gegen die drei Nichtorganisierten durch die übrigen Arbeiter des Baues, insbesondere die drei Angeklagten. Eine solche steht keine wörtliche Erklärung voraus, sondern kann auch, wie anerkannt ist, durch ein Verhalten geschehen, das klar erkennen läßt, daß man mit einem anderen, sei es nun aus rein persönlichen oder sei es aus mehr prinzipiellen Gründen, nichts mehr zu tun haben will. Und es genügt auch, daß sich diese Lage auf gewisse Beziehungen, insbesondere das Geschäftliche oder, wie hier, auf das Arbeitsverhältnis bezieht. Nun ist allerdings nicht richtig, wenn das Landgericht unter einer Berufserklärung schon jede Neuerzung versteht, die nach ihrem Inhalt geeignet ist, die Ausschließung des Betreffenden von dem Berufe seiner Standes- oder Berufsgenossen herbeizuführen. Sie muß dazu auch bestimmt sein und daher eine ausdrückliche oder stillschweigende Aufforderung an die Genossen zum Auskluß enthalten. Daß aber das Verhalten der Organisierten diesen Charakter hatte, geht aus den festgestellten Umständen hervor. Wenn die Organisierten zum Teil mit der Erwirkung der Entlassung drohten, unter Zugleichung des Beamten des Verbandes, wenn auch gegen dessen Bedenken, beschlossen, nicht mehr mit den drei Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten, dies wiederholte dem Arbeitgeber unter der Drohung, sonst selbst die Arbeit niederkzulegen, mitteilten, zweimal den Erfolg dieser Drohung abwartend, die Arbeit einzustellen und schließlich den Bau verlassen, so war dies Gesamtverhalten, namentlich das Verlassen des Baues, eine zur allgemeinen Kenntnis ihrer Genossen bestimmte Achtung der Nichtorganisierten, ein Signal dafür, daß der Bau, solang die drei dort arbeiteten, und mitihm diese selbst zu meiden seien. Daß die Berufserklärung auch zur Kenntnis der drei Nichtorganisierten bestimmt war und auf sie einwirken sollte, ist vom Landgericht ebenfalls festgestellt. Die Bestrafung der An-

geklagten gemäß § 153 GO. wurde deshalb als gerechtfertigt anerkannt und die Revision verworfen. (Ausscheidende: R. II. 117/12.)

## Haus dem Baugewerbe.

Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Aufsätze über Bauarlässe sind so schnell wie möglich einzutragen.

**Breslau.** (Bauunfall.) Am Dienstag, den 7. Januar, nachmittags 1/2 Uhr, ereignete sich am Restaurationsneubau der Breslauer Festhalle, der von der Firma Haase ausgeführt wird, ein Unfall. Mehrere Maurer waren mit dem Verlegen von T-Eisen beschäftigt, wobei der Maurer Karl Wenzel infolge Fehltrimms aus einer Höhe von zwei Metern abstürzte und sich dadurch Kopfprellungen und Hautabschürfungen zuzog. Glücklicherweise waren die Verletzungen leichter Natur, so daß er nach Entfernung eines Verbandes aus der Unfallstation entlassen werden konnte. Dieser Fall zeigt wiederum, daß die Kollegen äußerst vorsichtig sein müssen im Betrieb, namentlich wenn noch im Halbdunkel gearbeitet wird. wäre das Gerüst vollständig abgedeckt gewesen, so hätte der Unfall vermieden werden können.

**Düsseldorf.** Am 24. Dezember 1912 starb der Koll. Heinr. Domjan in der Schule Elberthalstraße vom Gerüst und zog sich einen Beckenbruch zu. Das Gerüst, welches in einem Zeichenaal aufgebaut war, war von anderen Handwerkern zum Teil abgerissen worden und hatte dadurch seinen Halt verloren.

**Hörter.** Den 28. Dezember 1912. Ein Gerüststurz mit schweren Folgen ereignete sich heute vor 20 Uhr mittags in der neuen Maschinenhalle der Gummiwarenfabrik der Firma Arns. Auf einem Hängegerüst waren die Maurer C. Kirchhoff und Friedrich Kleine beschäftigt. Als der Hilfsarbeiter Karl Grüne mit einer Last Mörtel heraufkam und sich seiner Last entledigte, brach das Gerüst zusammen und alle drei fielen von zehn Meter Höhe in die Tiefe. Der Maurer C. Kirchhoff aus Hörter wurde zwar noch lebend in das St. Nikolai-Krankenhaus geschafft, wo er jedoch bald nach seiner Einlieferung starb; es waren ihm die Beine zertrümmt und das Rückgrat gebrochen. Der Maurer Friedrich Kleine aus Boffzen erlitt einen Oberarmbruch und der Hilfsarbeiter Karl Grüne aus Lüchingen einen Oberarmbruch. Diese beiden fanden Aufnahme im evangelischen Krankenhaus. Wie das Unglück entstanden ist, wird die gerichtliche Untersuchung feststellen. Es wird angenommen, daß durch einen plötzlichen Druck die Gurttangentialen eine Verschiebung erfahren haben. Dieses Unglück ist tief bedauerlich, aber es zeigt auch den Bauarbeiter des Kreises Hörter, daß der Bauarbeiterrecht mehr beachtet werden muss und für die Durchführung desselben die Kollegen geschlossen eintreten müssen. Dies kann nur geschehen, wenn die Kollegen organisiert sind. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, dem christlichen Bauarbeiterverband beizutreten, um so den Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter durchzuführen.

## Bücherschau.

**Für den Bauführer** sind wohl bisher schon einige kleine, wenn auch unverhältnismäßig teure Hülfbücher erschienen, die für die Bau-Praxis meist nur problematische Bedeutung erlangen konnten, so daß es immer noch an einem brauchbaren handlichen Ratgeber für die gesamte Bauausführung gefehlt hat. Der uns lange ist tief bedauerlich, aber es zeigt auch den Bauarbeiter des Kreises Hörter, daß der Bauarbeiterrecht mehr beachtet werden muss und für die Durchführung desselben die Kollegen geschlossen eintreten müssen. Dies kann nur geschehen, wenn die Kollegen organisiert sind. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, dem christlichen Bauarbeiterverband beizutreten, um so den Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter durchzuführen.

**Arendt und Zimmermann, Taschenbuch des Bauführers.** Die gesamte Bauausführung vom Baugesuch und allen Vorarbeiten bis zur schlüssig fertigen Liebergabe. Mit Wiedergabe aller erforderlichen Pläne und Eingaben und zahlreichen Abbildungen (ca. 200 Figuren) 300 Seiten stark. Preis 3 Mk. Leinenband 4 Mk. Porto 30 Pf. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 33. Will die vorhandene Lücke vollständig aus, wenn auch die vorliegende erste Ausgabe wie üblich noch einige Verbesserungen künftig erfahren könnte, die ja immer erst die Praxis vieler Kollegen hervorkehren kann. Jeder Baufachmann im Staats- oder Privatdienst und ganz speziell die jüngere Generation werden das hilfreiche Taschenbuch für die Praxis nicht gut entbehren können, es erpart ihnen leicht Verdruß und Tadel, denn es befähigt sicher ihre Position, wenn alles bei dem ihnen unterstehenden Bau klapp und durch Verleihen keine Verzögerungen oder unnötige Mehrkosten hervorgerufen werden. Der erfahrene Fachmann mit langer Praxis wird sich aber damit manche Erleichterung verschaffen. Für alle Bau Schüler, Studierenden, Bautechniker und überhaupt jüngere Fachleute soll man das Taschenbuch des Bauführers unbedingt empfehlen und an der Baustelle wie im Bureau sollte es bei seiner bauausführenden Firma fehlen, denn es ist ja der Vorteil eines jeden Chefs, wenn bei ihm Fehler vermieden werden, die immer mit Kosten verbündet sind, sei es an Geld oder Zeit.

## Bekanntmachungen.

### Aufforderung.

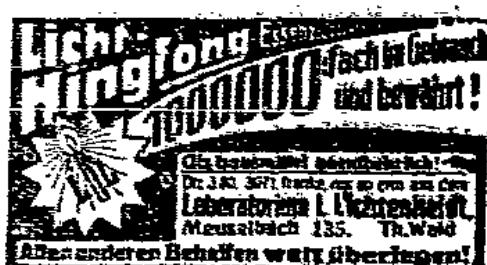
Peter Höber, Verbandsnummer 2939, geboren am 3. September 1893 zu Niedersdorf, (Westerwald), aufgenommen am 2. März 1912 zu Troisdorf, wird von seinen Eltern gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden ersucht, dessen Adresse an Anton Frink, Elberholzstraße 18, in Koblenz zu schicken.

Ausgeschlossen wurde laut § 15 des Statuts der Maurer Carl Philipp Ackermann, geboren 10. 6. 75 zu Gutenberg, Kreis Kreuznach.

Verwaltungsstelle Elm.

**Achtung! Hannover-Döhren.**

Die Adresse des Vorsitzenden der Büchstelle Hannover-Döhren ist Joh. Klingebiel in Döhren, Bernwardstraße 16 III. Die Kollegen wollen sich dies merken.  
R. Schneider.

**Sterbetafel.**

Am 30. Dezember starb unser Kollege Eduard Brandst im Alter von 47 Jahren

Büchstelle Döbling (Wien).

Am 3. Januar starb nach langem schweren Leiden unser treuer Kollege Michel Fenzl im Alter von 52 Jahren.

Büchstelle München.

Am 8. Januar starb infolge Lungentzündung unser wertes Mitglied, der Baubüroarbeiter Franz Findeis im Alter von 49 Jahren.

Büchstelle Münster.

Am 9. Januar starb nach längerem Leiden unser langjähriges neues Mitglied, der Maurerpolier Anton Dröppel. Der Verstorbene war Mitbegründer der Büchstelle und ist seit dem Gründungsjahre 1899 als pflichttreuer Gewerbeschüler in guten und in bösen Tagen unserem Verband treu geblieben. Als Polier an der Büchstelle war er ein rechtssinniger und bei allen beliebter Vorgesetzter. Der Verstorbene kann allen unseren Kollegen als das Modell eines Gewerbeschülers dienen. Sein Andenken wird bei uns nie in Vergessenheit geraten. Büchstelle Bochum.

Ehre ihrem Gedächtnis!

Eine wertvolle Gabe bietet jedem Leser unseres Blattes das hervorragende und weithinläufige Verbandsgebäude Jones & Co., Berlin, R. S. 672, durch ihren 800 Seiten starken Praktikatalog mit 400 Abbildungen

**Ein vierzigjähriger Ruf nach gebill.**

Schafft vierzig Jahre an einem berühmten Lustwagen- und Lungenkatarrh, gebrauchte englische Inhalationsgläser, die mir nichts helfen, und eine Masse Arzneien, die ebensoviel bewirken und mit einem Magen- und Darmspathe zugezogen. Vor kurzem ließ ich mir einen Tancre's Inhalator lehnen, und bald war mein alter Leid vollständig geheilt. Auch das Asthma, das ich mit Hilfe des anhaltenden Hustens zugezogen hatte, ist jetzt vollständig verhindert. Ich bin deshalb ganz begeistert von dem Tancre'schen Heilversprechen und kann natürlich Leidenden nur den Rat geben, sich sobald als möglich den vorzüglichen Tancre'schen Inhalator anzusehen. Ich habe diese Anreihung freudiglich (ohne Interessen) entgegengestellt und mit meinem Namen unterschrieben.

Sehr geehrte! Ich habe obige Anreihung am 22. Februar 1910 geschrieben und mich seither durch beständige Anwendung des Tancre'schen Einatmungsapparates zu einem sozialen Leben bereit.

Leipzig, 14. Sept. 1912.

H. Schäfer, Stoßholzvorstand.

Es liegen über 6000 ähnlicher Anreihungen vor, darunter sind 5418 durch einen zweiten Büchstaben und politisch beglaubigt. Tancre's Inhalator, der bereits von vielen Herzen wegen seiner überzeugenden

**Wünschenken Ihnen eine Taschenuhr**

Kauf haben, senden Sie uns s. M., worauf wir Ihnen die Uhr schicken. Viele Anreihungen schreiben.

Vogt & Co., Kettelerberg 22.

**„Die Baugewerkschaft“**  
findet bei ihren Lesern die größte Aufmerksamkeit. Sie hat eine wöchentliche garantierte Auflage von  
**55 000 Exemplaren**

und ist daher für Versandgeschäfte, Firmen, die ihre Waren einem größeren Publikum holen wollen, usw. das bestgeeignete Insertions-

wenn Sie für uns 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlich gehendes Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen 2. Verkauf franko und wenn Sie solche ver-

von Taschenuhren, Wanduhren, Schmuckuhren aller Art, photographischen Apparaten, Geschenkartikeln für den praktischen Gebrauch und Luxus, Sprechmaschinen und Musikinstrumenten. Die Firma liefert alles dieses auf Bezahlung gegen bequeme monatliche Zahlungen. Der Besteller bekommt die gewünschte Ware und die Bezahlung geschieht in kleinen monatlichen Raten. Welch enormen Umsatz die Firma betätigt, beweist am besten der Umstand, daß der jährliche Versand weit über 25 000 Uhren, tausende Sprechmaschinen und über zweihunderttausend Sprechmaschinenplatten beträgt, und daß der treue Kundenstamm sich aus über 28 000 Orte Deutschlands erstreckt. Vor allen Dingen aber wie zu rieben diese uns als streng reell bekannte Firma alle ihre Kunden stellt, geht daraus hervor, daß in einem einzigen Monat 13 927 alte Kunden, also solche Kunden, die schon vorher bei der Firma gekauft hatten, nachbestellt haben. Kein Interessent verläuft den Prachtatalog dieser Firma sofort zu verlangen. Die Zusendung desselben erfolgt umsonst und portofrei und ohne Kaufzwang. Die genaue Adresse lautet Jones & Co., Berlin R. S. 672, Belle-Alliance-Straße 3. Wir empfehlen daher allen unseren Freunden, die ein Geschenk zu machen haben, oder selbst etwas benötigen, ungesäumt eine Postkarte zu schreiben und sich diesen Prachtatalog kommen zu lassen.

**Aus dem Geschäftsleben.**

Bestrebt, unseren Kollegen durch den Inseratenteil immer nur das Beste und Gediegene auf allen Gebieten zu empfehlen, bitten wir sie, auch bei Bedarf der inszenierten Ware sich nur an unsere Inserenten zu wenden. —

In unserer heutigen Nummer ist ein Inserat der bekannten Firma Laboratorium Tancre's, Wiesbaden 77 A, erschienen, deren Hauptaufgaben auf dem Gebiete der speziellen Katarrh-Kampfmittel liegen. Dieselbe brachte vor Jahren als erste den ärztlich bestens empfohlenen Tancre's-Inhalator für Kalt-Inhalation zu jedermanns Benutzung. Durch Vergleichung der Inhalationsstoffe in feinsten Verteilung ist es ohne Peinlichkeit möglich, die wirksamsten Stoffe gegen Katarrhe, Verschleimungen aller Art bis zu den tiefsten Atemzügen einzunehmen, wodurch eine überraschend schnelle Lösung der Schleimpfropfen herbeigeführt wird. Zahlreiche Nachahmungen sind seitdem aufgetaucht, sie reichen aber alle nicht an die Wirkungen des ersten echten Tancre's-Inhalators heran, weil dessen Konstruktion patentamtlich geschützt ist. Wir nehmen des-

Wirkungen bei Katarrhen der Lungenwege in Gebrauch genommen wurde, darf nicht mit Inhalatoren älterer Konstruktion verwechselt werden. Sein Hauptvorteil besteht in einer viel größeren Tiefeinwirkung.

Nicht nur bei Lustrottern- und Lungenkatarrh leistet Tancre's Inhalator so schärfbare Dienste, wie aus dem obigen Zeugnis des Herrn Büchler (Vlastott) hervorgeht, sondern auch alle anderen akuten und chronischen Katarrhe, wie Nasenkatarrh, Stocherkopf, Schleimkatarrh, Mittelflehnenzündung usw. werden durch den kleinen Apparat sehr günstig beeinflußt, was aus dem nachfolgenden Anerkennungsschreiben des Herrn Prof. Dr. Neukirch, Oberlehrer am Königl. Lehrseminar, Kuerbaum i. Vogtland, hervorgeht. Dieser Herr schreibt folgendes:

„Ich habe heute das achte Exemplar Ihres Inhalators bestellt, da ich für die Brauchbarkeit desselben wohl das beste Zeugnis sein. Indessen muß ich auf Grund der gemachten Erfahrungen noch besonders hervorheben, wie die Anwendung Ihres Apparates nicht nur harnähnliche Stocherkopf und chronische Katarrhe der sonstigen Lungenwege (Nasenhöhle, Schleimhaut, Lufttröhre, Bronchien) besiegt hat, sondern daß in einem Falle sogar eine Mittelstoffsitzung mit verbundener Schwerhörigkeit und in einem anderen Falle eine Stirnhöhlenbereitung zu weichen beginnen. Auch empfiehlt sich die Anwendung Ihres Apparates zur Pflege und Kräftigung der Sprechwerkzeuge für Lehrer, Pädagogen, überhaupt für Redner und Sänger. Ich danke Ihnen deshalb zugleich in Ver-

halb gerne Veranlassung, hierauf hinzuweisen, und bitte die verehrten Leser, bei Bestellungen sich auf unser Blatt zu beziehen zu wollen.

Die bei den Bauarbeitern so sehr beliebten Mützenstiefel liefert billig und gut die Firma F. Fischer Hamm, Westf., Münsterstr. 16.

Als empfehlenswertes Hotel in Berlin können den durchreisenden Mitgliedern das „Hotel Küstriner Hof“, Berlin, Stadtteil 8, gleich am Schlesischen Bahnhof empfohlen. Schon seit 10 Jahren ist dort Verkehr unserer zu Verhandlungen, Kongressen, Generalversammlungen usw. durchreisenden Kollegen. „Die Baugewerkschaft“ liegt auf!

Die Kenntnis der Volksarzneimittel entspringt und entspringt noch täglich einer von der Sinnesanschauung und dem Verstand begriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilamer Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweidimensionalen Erfahrungen. Dieser unerhörbaren Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tatsächlich einen großen Teil ihrer Verdienstungen. Eine bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Lichtenheldts Hingsong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorgängliche Volkshausmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Skizzenanfällen, Kopfschmerzen, Halsbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlangt Prosvelt und achtet darauf, daß man nur Lichtenheldts echte Hingsong-Essenz mit dem Licht, an Lichtenheldts Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volkshausmittel.

**Niewieder**

wird eine Dame eine andere als die allein echte

**Steckenpferd-Lilienmilch-Seife**

von Bergmann & Co., Gladbeck, à St. 50 Pf., kaufen, sobald Sie sich von deren Güte überzeugt haben, denn diese Seife erzeugt ein jantes, jugendliches Gesicht u. blendend schönen Teint. Ferner macht

Cream „Papa“ (Lilienmilch-Cream) rot, spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Cube 50 Pf.

tretung meiner Auftraggeber herzlich für Ihre Erinnerung.

Der billige Preis ermöglicht jedem Leidenden die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines längeren Zeit dauernden Katarrhs auch für andere, noch dazu unwirksame Mittel viel Geld aus, und weit mehr bläßt man durch ein solches Leid an Verdienst ein, selbst wenn man dabei seinem Berufe noch nachgehen kann. Die Gefahr, sich durch einen veralteten Katarrh ein dauerndes Brust- und Halsleiden zu ziehen, läßt sich überhaupt nicht in Geld abschätzen.

Hier erhält man dagegen für eine geringe Summe einen wissenschaftlich erprobten, viele Jahre in der Familie anwendbaren Apparat, den jeder Arzt, der ihn sieht, als das vollkommenste anerkennt wird, was es auf dem Gebiete der Katarrhbehandlung gibt, und gerade jetzt im Winter, wo man sich, wenn man ihn noch nicht hat, täglich einen Katarrh holen kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt, ferner aber auch jedermann seine Interessen unbedingt sofort kostenfreie Aufklärung verlangen.

Wer bereits an Katarrh leidet, der sollte keinen Tag zögern, denn jeder Tag bedeutet einen Tag länger Qual, Unannehmlichkeiten und Gefahr.

Nähere Auskunft über Tancre's Inhalator wird von Tancre's Laboratorium, Wiesbaden 77 A, gerne kostenslos und ohne Kaufzwang erteilt. Verlangen Sie noch heute Gratissendung der ausführenden Broschüre.

**Bei Gicht, Rheumatismus,**

Nieren, Leidensmärzen, Steifheit, Gelenkschmerzen usw. hat selbst in hartnäckigsten Fällen schnell, oft schon über Nacht, wie ein Zaubertrank P. bis Rheumatismus-Heil (Gänseblut) gewirkt. 2. Paket M. L. - 3 Paket zur Kur M. 2.50. In das 3. Paket passen sehr gut mit dem Schmerzstillenden, wahlbares, austandlich erprobten Pohls Karmelliter-Gels: ein Garantiert beschädlich. à Flasche M. 1. - extra stark M. 2. - Zahlreiche Dankesbriefe. Ein Versuch überzeugt von der geradezu elektrisierenden Wirkung. Nur allein auch bei Georg Pohl in Berlin, Bahnhofstrasse 63, an der Görlitzer. Telephonieren Sie bitte auch Amt Lützen 5858, ehe es zu spät ist. Wer probt der lohnt.

**Für jeden Radfahrer unentbehrlich**

Gummireifen & Reifenabdecken zu verschiedenster, ges. geschr. Marke sind in Qualität und Preise u. Radfahrer unentbehrlich. Bei Einkauf wollen Sie ausdrücklich die Farbe verlangen. U. keine andern annehmen, das beweist Sie vor Aberg. Zeit. 2. Paket. Vorfällig 1. d. Fahrtrach. Weicht erträglich, weicht Sonnenstrahlen nach: Farbe für Sonnenlösung A.-G. 100. Otto Körth, Offenbach a. M. Nr. 36.

**„Hotel Küstriner Hof“**

Inh.: Oskar Fuhrmann, Berlin, Madalstr. 8 direkt am Schlesischen Bahnhof

5 Minuten zu der Zentrale des christl. Arbeiterversandes. Seit 10 Jahren einiger Verkehr der Herren Gewerkschafts- und Arbeitsräte.

Empfiehle meine reinlich sauberen Zimmer mit nur guten Betten zum Vorzugspreis von 1,50 und 2,- Mk. Beste Fahverbindung nach allen Richtungen der Stadt. Elektrisch. Licht, Bad. - Fernsprecher: Amt Königstadt. 13025.

**190 Heringe,**

lange Heringe in dicker Beigemüllsauce 3,35 M.

frei im Markt. Gratis Dose ca. 20 beste norw. Goldardinen.

R. Napp,  
Ottensen b. Hamburg 176.



Ernst Reinh. Voigt,  
Borsigstraße Nr. 609.

Beste Qualität - niedrige Preise  
= Katalog gratis =

**Militärstiefel**

Neu beschaffte Schuhstiefel  
3.50 M., Schafsstiefel 4.50 M.,  
Versand 2. P. Nachnahme,  
Fischer, Berlin (West), Nr. 16.

— Gute —

Philipp Faßbinder

No. 2 Phil. —

M. Börsen, Ketthof  
bei Leipzig, Ospreystr.

Collegien!  
Beachtet die  
Länder in der  
Baugewerkschaft.